www.stollberg-erzgebirge.de

# Stollberger Anzeiger

Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

27. Jahrgang | 326. Ausgabe | Samstag, 26. November 2016 | Ausgabe 11/2016

# Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

Demokratie scheint eine schwierige Angelegenheit zu sein. Wurde gerade Donald Trump in einem wohl unzweifelhaft formal einwandfreien demokratischen Verfahren zum Präsidenten der USA gewählt – und das nicht einmal knapp, diskutieren in unserem Lande Straß‘auf, Straß‘ab die unterschiedlichsten Leute darüber, ob das nun gut für die Welt/für Deutschland/für die USA wäre, dass Mister Trump Präsident geworden ist.

Wie bitte?!

Freie, unabhängige und gleiche Wahlen waren und sind die Grundforderungen einer jeden Demokratie seit dem Beginn ihrer modernen europäischen Ausformung im England des 13. Jahrhunderts mit der Magna Carta Libertatum im Jahre 1215. Es ist gerade dem Wesen unserer Demokratie immanent, dass eben nicht die Stimmen der Wahlberechtigten danach sortiert werden, ob ein Bürger „reif“ – nach wessen Meinung denn bitte auch! - für die Ausübung seines Wahlrechtes ist. Wen die Mehrheit der Bürger gewählt hat, der ist gewählt. Punkt.

Ich hoffe auch nicht, dass wir Deutsche im vollen Bewusstsein unserer moralischen Überlegenheit den Amerikanern oder anderen Nationen erklären sollten, ob wir deren demokratische Entscheidungen billigen oder etwa nicht, oder welche Bedingungen wir daran knüpfen, zukünftig mit ihnen zusammen zu arbeiten. Ich habe zurzeit manchmal den Eindruck, die sogenannte fünfte Jahreszeit würde zum Dauerzustand erklärt.

Wir werden in unserer Stadt im nächsten Jahr eine neue Veranstaltungsreihe im Schlachthof etablieren, deren Name an das Sendeformat des bayerischen Rundfunks „Jetzt red I“ angelehnt werden soll.

Sinn und Zweck der Veranstaltung wird sein, Bürger unserer Stadt zusammen zu bringen, einen dauerhaften Meinungsaustausch zu gestalten und insbesondere der Verfestigung wie auch immer gearteter politischer Korrektheit entgegen zu wirken, gleichzeitig aber natürlich im Bewusstsein zu verankern, dass wir in Deutschland und Mitteleuropa einer jahrhundertalten Kultur verpflichtet sind, deren Ausdruck eben auch die Achtung und der Respekt gegenüber dem Andersdenkenden ist.

Freiheit ist insbesondere nicht nur die Freiheit der Gedanken, sondern in einer lebendigen Gesellschaft, die sich den ändernden Bedingungen ihrer äußeren Umgebung anpassen will, auch die Freiheit des Austausches dieser Gedanken in freier Rede.

Wer Einwanderung in unser Land nicht möchte, der muss dies sagen dürfen, das ist seine Meinung und diese Meinung ist nicht verfassungsfeindlich. Ich habe dazu eine differenzierte Meinung. Aber meine Meinung ist nicht maßgebend für meine Mitbürger.

Wer vegan leben will und dies öffentlich erklärt und begründet, der gebraucht damit sein Recht auf Meinungsfreiheit. Aber: man stelle sich vor, die Veganer in unserem Lande - sicherlich eine kleine Minderheit – würden morgen anordnen wollen, alle Deutschen müssten vegan leben; unvorstellbar! Vielleicht sprächen sogar ethische und auch volkswirtschaftliche Gründe eher für eine vegane Lebensweise – trotzdem, das Ergebnis bleibt: unvorstellbar!

Vielleicht sprechen auch ethische und volkswirtschaftliche Gründe für Einwanderung. Trotzdem müssen nicht alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt oder unseres Landes diese Einstellung teilen und dürfen anderer Meinung sein und diese auch offen zum Ausdruck bringen.

Wenn das nicht mehr so ist, sind wir kein freies Land, keine freie Gesellschaft mehr.

Gerade aber auch für unsere Stadt, für unsere Kinder ist es wichtig und notwendig, in einer Bürgerschaft aufzuwachsen, die sich ihrer Verantwortung und ihrer Freiheit bewusst ist.

Möglicherweise haben wir im Osten unseres Landes historisch eine schwierigere Last zu tragen, vielleicht sind wir auch sensibler für die Einschränkung von Freiheiten. Jedenfalls gehört es zu den wichtigsten Aspekten einer Demokratie, dass Meinungen frei geäußert werden können – nur so können auch kritische Stimmen Gehör finden und die „beste“ Meinung den Wettstreit gewinnen. Diese Freiheit wird aber nicht nur dort beschnitten, wo staatliche Verfolgung droht – Freiheit wird auch dann eingeschränkt, wenn mächtige Institutionen wie etwa Parteien oder Medien moralische Stigmatisierungen gegen Einzelne aussprechen, die nicht der gewünschten Meinung folgen. Auch solchen Maßnahmen gilt es entgegen zu treten.

„Jetzt red I“ soll hier in unserer Stadt ein Podium werden, auf dem wir unsere politische Kultur gemeinsam pflegen und entwickeln, ein Podium, zu dem alle aufgerufen werden, die etwas zur aktuellen Politik zu sagen haben, die dabei gern ein Bier trinken und die sich aber eben darauf besinnen wollen, dass zu einem Streitgespräch auch eine Streitkultur gehört und Demokratie nicht bedeutet, dass ich auf Biegen und Brechen meine Meinung durchbringe, sondern dass es faire Regeln für den Meinungswettbewerb gibt und ich auch verlieren können muss.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Hinweis bezüglich der Berichterstattung in der lokalen Presse einflechten: wenn junge Menschen sich in ihrer Stadt politisch engagieren, gleichzeitig aber beruflich stark eingebunden sind, sollte man ihnen daraus „einen Strick“ drehen wollen? Wenn der berufliche Erfolg auch zu gewissen finanziellen Erfolgen führt – warum muss das benieden werden? Wenn Geschichten über den berühmten Rennfahrer zu recherchieren sind, hätte ein Anruf genügt, um von mir persönlich zu erfahren, dass ich ihn nicht überreden musste, für den Stadtrat zu kandidieren.

Ich frage mich bei solchen Artikeln: wie geht es dem nächsten jungen Menschen, der sich überlegt, ob er sich politisch in seiner Heimat engagieren will. Überlegt derjenige dann - sofern er eine beruflich erfolgreiche Perspektive für sich sieht und vielleicht dabei auch noch Geld verdienen will - ob er sich so etwas antun und derart in‘s Rampenlicht der öffentlichen Meinung gezogen werden möchte? Denn so richtig positiv sollte die Meinungsbildung ja offensichtlich nicht wirken..., andererseits wird Max Neukirchner mit dieser Situation sicherlich gelassen umgehen.

Glückauf

*Marcel Schmidt*
*Bürgermeister*

**Postanschrift:**
Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

**Hausanschrift:**
Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Tel.-Nr. (03 72 96) 9 40
Fax (03 72 96) 24 37
info@stollberg-erzgebirge.de
www.stollberg-erzgebirge.de

## Sprechzeiten

**Bürgerservice Stollberg**

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 bis 13:00 Uhr |
| Samstag | 08:30 bis 11:00 Uhr |

Tel.-Nr. (03 72 96) 940
Fax: (03 72 96) 94163
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

**Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 bis 12:00 Uhr, |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | 09:00 bis 11:30 Uhr |

**Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch | 08:30 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | 08:30 bis 12:00 Uhr, |

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

**Stadtbibliothek**

| | |
|---|---|
| Montag | 10:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | 12:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 12:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 bis 12:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Tel.-Nr. | (03 72 96) 22 37 |
| Fax | (03 72 96) 21 47 |

bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

**Öffnungszeiten des Stadtteilbüros der STEG Stadtentwicklung gGmbH**, Albrecht-Dürer-Str. 85

| | |
|---|---|
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Tel.-Nr. | (03 72 96) 93230 |

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates

**Folgende Vorlage wurde im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg am 24.10.2016 beschlossen:**

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau Fußgängerbrücke über den Gablenzbach im Bereich Altstadtschule (Hochwasserschadenbeseitigung 2010, MSN-Nr. 41)
***Vorlagen-Nummer: ST16/089***

**Folgende Vorlagen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Stollberg am 14.11.2016 beschlossen:**

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Spenden für die Grundschule „Albrecht Dürer“, das Wohngebiet im Fliederhain, den Spielplatz in Gablenz und den „Park der Sinne“
***Vorlagen-Nummer: ST16/092***

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Spenden für das Dorffest Gablenz
***Vorlagen-Nummer: ST16/096***

## Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 28.11.2016 um 15:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 05.12.2016 um 17:30 Uhr in das Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg
- **Stadtrat** am 12.12.2016 um 18:00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg,

eingeladen.

*Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg oder unter www.stollberg-erzgebirge.de.*

### Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 12, Jahrgang 2016 des „Stollberger Anzeigers“ erscheint **Samstag, den 17.12.2016**. Beiträge hierfür sind spätestens Dienstag, den 06.12.2016, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de oder als Worddatei abzugeben. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Bereitgestellte Materialien können im Hauptamt im Rathaus wieder abgeholt werden. Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der 06.12.2016. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel – Verlag & Druck KG, Tel.: 037208/876-100; E-Mail: info@riedel-verlag.de

**WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE**

## Bekanntmachungsanordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
   b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Stollberg, 26.11.2016* *Schmidt*
*Oberbürgermeister* *(Dienstsiegel)*

## Bekanntmachung der Stadt Stollberg – Außenbereichssatzung „Zwönitzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat in seiner Sitzung vom 17.10.2016 auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen die Außenbereichssatzung „Zwönitzer Straße“ bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung als Satzung beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.
Der Beschluss zur Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung, bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, sowie die Begründung werden in der Stadt Stollberg, Bau-Ordnungsamt, Zimmer Nr. 201, während der folgenden Sprechzeiten:

| | |
|---|---|
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 und Abs.4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Stollberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

*Stollberg, den 18.10.2016*

*Schmidt, Oberbürgermeister*

## Jahresabschluss der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg für das Geschäftsjahr 2015

Mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG wurde im Mai 2016 der ordnungsgemäße Jahresabschluss der GfW testiert. In den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurde dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

**Impressum**

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. **Redaktion für Textteil:** Stadtverwaltung Stollberg, Hauptamt, Frau Liebold – Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg
**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876299, E-mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel, es gilt Preisliste: 2016
**Verteilung:** Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7469 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 5870 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Stollberger Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

## Führungen in der Gedenkstätte Hoheneck

werden **ausschließlich** über die Stadtverwaltung Stollberg koordiniert. Wenden Sie sich dazu bitte an Frau Werner unter kontakt@gedenkstaette-hoheneck.com

Telefon: 037296-924168
Mobil: 0152-06268553
Fax: 037296-927880

**Öffnungszeiten des Büros der Gedenkstätte Hoheneck:**
Montag und Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Meldungen für den Veranstaltungskalender 2017

Meldungen für den Veranstaltungskalender 2017 der Stadt Stollberg senden Sie bitte an

stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de

## Redaktions- und Erscheinungstermine des Stollberger Stadtanzeigers für das Jahr 2017

| Monat | Redaktionsschluss | | Erscheinungstermin | |
|---|---|---|---|---|
| Januar | Dienstag, | 10.01.17 | Samstag, | 21.01.17 |
| Februar | Dienstag, | 07.02.17 | Samstag, | 18.02.17 |
| März | Dienstag, | 07.03.17 | Samstag, | 18.03.17 |
| April | Montag, | 10.04.17 | Samstag, | 22.04.17 |
| Mai | Dienstag, | 09.05.17 | Samstag, | 20.05.17 |
| Juni | Dienstag, | 06.06.17 | Samstag, | 17.06.17 |
| Juli | Dienstag, | 11.07.17 | Samstag, | 22.07.17 |
| August | Dienstag, | 08.08.17 | Samstag, | 19.08.17 |
| September | Dienstag, | 12.09.17 | Samstag, | 23.09.17 |
| Oktober | Dienstag, | 10.10.17 | Samstag, | 21.10.17 |
| November | Dienstag, | 07.11.17 | Samstag, | 18.11.17 |
| Dezember | Dienstag, | 05.12.17 | Samstag, | 16.12.17 |

Änderungen vorbehalten! Bitte entnehmen Sie eventuelle Änderungen des Redaktions- oder Erscheinungstermins für den Folgemonat dem Hinweis der Redaktion im jeweils aktuellen Stollberger Anzeiger.

## Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

**Voranmeldungen bitte über folgende Telefonnummer:** 037296/ 87484 oder über den Bürgerservice der Stadtverwaltung unter 037296/ 940.

## Adventskalender

Schon viele Jahre ist der große Adventskalender vorm Rathaus ein farbiger Hingucker in der Weihnachtszeit – und wird im Dezember mindestens einmal täglich belagert … natürlich in friedlicher Absicht! Kindergartengruppen, Schulklassen, Verein sind die Beschenkten und Stollberger Stadträte, Gewerbetreibende, Handwerker und Firmen betätigen sich als Unterstützer des Weihnachtsmannes. Das ergibt mindestens zwei positive Überraschungen an jedem Dezembertag in Stollberg: Gedichte, Lieder und aufgeregt glänzende Augen - von den Kleineren für die Großen – und liebevoll verpackte und mit Bedacht erfüllte Wünsche – von den Großen für die Kleinen.
Auch 2016 unterstützen uns wieder so viele Alt- und Neu-Stollberger, die für unsere Stadt öffentlich Verantwortung übernehmen, uns in Geschäften begegnen oder ungesehen Gutes tun. Deshalb lebt unsere schöne Tradition auch in diesem Jahr fort – wir sagen DANKE dafür und laden Sie herzlich ein, mit dabei zu sein!

Auch auf der Stollberger Homepage www.stollberg-erzgebirge.de kann täglich ein Kalendertürchen geöffnet werden. Die Zeit bis zum Heiligen Abend wird mit Überraschungen verkürzt.

## Information für die Eltern zur Baustelle „Schulhausanbau“

Mit dem Bauvorhaben „Schulhausanbau an der Grundschule Stollberg“ wurde im Oktober begonnen.
Alle am Bau Beteiligten werden sich bemühen Einschränkungen und Eingriffe in den Schulalltag zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Der Kranstandort, der demnächst benötigt wird, wird die Südwestecke der Baugrube sein (unterhalb Spielplatz Schulhof). Bei diesem Standort ist es nun doch möglich eine fußläufige Anbindung für die Schülerinnen und Schüler über die kleine Zuwegung von der Erich-Weinert-Straße ausgehend zu schaffen bzw. diese wieder herzustellen. Für diesen Weg wird wieder ein Zaunfeld Richtung Schulinnenhof geöffnet. Auf dem Pausenhof wird für den Weg soweit als sinnvoll in Richtung Grundstücksgrenze zur Wohnungsbaugenossenschaft Wismut Stollberg eG abgesperrt. Der übrige Teil des Pausenhofs muss für die Dauer des Kranbetriebes leider gesperrt werden, da die Sicherheit der Kinder Vorrang hat.
Der abgesperrte Fußweg wird über den Lehrerparkplatz bis zum vorhandenen Gehweg an der Hauptzufahrt zur Schule (gegenüber Wendestelle) geführt. Hierfür muss die untere Reihe der Senkrechtparkplätze in eine Längsparkreihe geändert werden. Man verliert dadurch zwar zwischenzeitlich 5 oder 6 Stellplätze, aber die Sicherheit der Kinder geht hier vor. Umgesetzt wird dies voraussichtlich bis Anfang Dezember. Bis dahin müssten bitte weiterhin die Zugänge zur Schule von der Glückaufstraße aus genutzt werden.

*Wir bitten um Ihr Verständnis!*
*Stadtverwaltung Stollberg*

## Baustellenrapport 11/2016

**Schloss Hoheneck**
Sanierung Nordflügel: Gegenwärtig erfolgen die abschließenden Arbeiten zur Haustechnik sowie die Malerarbeiten. Im Bau befindet sich der Abwasseranschluss am Schloßberg.

**Anbau Grundschule Albrecht Dürer**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Oktober 2016 bis voraussichtlich Mitte 2017.

**Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach von Detlev-Lang-Platz bis Brücke Schloßberg – Hochwasserschadenbeseitigung 2013**
Die Arbeiten werden im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Dezember 2016 realisiert.

**Ersatzneubau Brücke Höhe August-Bebel-Straße 37**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum September bis Mitte Dezember 2016.

**Instandsetzung Nebenzufluss Gablenzbach Höhe August-Bebel-Straße 15**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von September bis Mitte November 2016.

**Straße des Friedens – Neubau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau**
Die Arbeiten begannen Ende Juni und dauern voraussichtlich bis Ende November 2016.

**Hartensteiner Straße (zwischen An der Buche und Hartensteiner Str. 30) – Neubau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Erdverkabelung Elt-Freileitung und Straßenbau**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von August bis voraussichtlich Mitte Dezember 2016.

**Ausbau Knoten B 180 (Autobahnzubringer Stollberg-West) / Auer Straße (2. Bauabschnitt)**
Die Arbeiten dauern von August 2016 bis voraussichtlich Ende Juni 2017 (Wiederaufnahme der Arbeiten nach der Winterpause im Bereich der Auer Straße).

**Gehwegbau und Deckenerneuerung Am Wirtsberg in Beutha**
Die Straßenbauarbeiten erfolgen im Zeitraum von Anfang September bis voraussichtlich Ende November 2016.

**Ersatzneubau Fußgängerbrücke an der Altstadtschule**
Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von November 2016 bis voraussichtlich Mai 2017.

## Gewerbeanmeldungen

**Folgende neu angemeldeten Gewerbe, die mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:**

| Betriebsinhaber | Anschrift des Gewerbes | Tätigkeit |
|---|---|---|
| De Lima Da Luz, Danielli | 09366 Stollberg/Erzgeb.<br>Herrenstraße 20 | Maniküre, Pediküre, Nageldesign, Enthaarung |
| Hutschenreuter, Stan | 09366 Stollberg/Erzgeb.<br>Herrenstraße 15 | Verkauf von E-Zigaretten und deren Zubehör |

## Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) – Stand: 10.11.2016

| Nr. Fund | Fundort | Gegenstand |
|---|---|---|
| 52/16 | Stollberg, Bahndamm hinter Schlachthof | Kinderfahrrad |
| 53/16 | Stollberg, Ortsteil Beutha | Surfbrett |
| 54/16 | Stollberg, Hohensteiner Straße 31 | Ohrring |
| 55/16 | Stollberg, Rathaus, Bürgerservice | Brillenglas einzeln |
| 56/16 | Stollberg, Bürgergarten | Damenbrille |
| 57/16 | Stollberg, Bürgergarten | Fahrrad |
| 58/16 | Stollberg, Kreiskrankenhaus | Handy |
| 59/16 | Stollberg, Kreiskrankenhaus | Armbanduhr |
| 60/16 | Stollberg, Kreiskrankenhaus | Brille im Brillenetui |
| 61/16 | Niederdorf, Erzgebirgssparkasse | Geld |

**folgende Schlüssel wurden abgegeben:**

| | | |
|---|---|---|
| S24/16 | Stollberg, Schillerplatz | 2 Schlüssel am Schlüsselring |
| S25/16 | Niederdorf, ALDI-Parkplatz | 1 Schlüssel am Schlüsselschild |
| S26/16 | Stollberg, von-Kleist-Straße 1 | 2 Schlüssel am Schlüsselband |
| S27/16 | Stollberg, Parkplatz von-Kleist-Straße | 1 Schlüssel am Schlüsselschild |
| S29/16 | Stollberg, Kreiskrankenhaus | 3 Schlüssel am Karabinerhaken |
| S30/16 | Stollberg, Jahnsdorfer Straße, Höhe Parkplatz Krankenhaus | 5 Schlüssel am Schlüssselband |

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

**Zur Information:**

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 17.11.2003, unter Fundgebühren Punkt 1.9., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970-975.

## Änderung der Sprechstunde unseres Revierförsters, Herr Michael Melzer

Die bisherige Sprechstunde unseres Revierförsters Herr Michael Melzer ändert sich von Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr auf Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr.

Die Sprechstunde findet in den Diensträumen des Staatsbetriebes Sachsenforst auf der Chemnitzer Straße 17 in Stollberg statt. Für alle Bürger und Waldbesitzer ist Herr Melzer unter der Tel.-Nr. 0172/7938293 zu erreichen.

## Sperrung Waldweg wegen Jagd

Am Samstag, den 03.12.2016 wird eine Drückjagd durch den Staatsbetrieb Sachsenforst durchgeführt. Diese findet im Bürgerwald in Stollberg statt. Aus Sicherheitsgründen wird der darin befindliche Waldweg von 7.00 - 13.00 Uhr voll gesperrt sein. Wir bitten alle Waldbesucher um Verständnis.

# Newsletter der LEADER-Region Tor zum Erzgebirge – Vision 2020

TOR ZUM ERZGEBIRGE - VISION 2020

**Ausgabe 1**

## Wir fördern den ländlichen Raum

LEADER ist eine Abkürzung aus dem Französischen und bezeichnet die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Ziel der EU-Förderung ist es, regionale Potenziale zu stärken und damit die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern. Deutschlandweit gibt es in der Förderperiode von 2014 bis 2020 insgesamt 321 LEADER-Regionen, in Sachsen sind es 30, wovon 6 zum Erzgebirgskreis gehören. Zur Region "Tor zum Erzgebirge – Vision 2020" gehören die Städte Stollberg, Oelsnitz, Lugau sowie die Gemeinden Hohndorf, Jahnsdorf, Neukirchen, Niederdorf und Niederwürschnitz.

## Erster Newsletter der LEADER-Region

Seit der Anerkennung als LEADER-Region im April 2015 hat sich im „Tor zum Erzgebirge“ vieles getan. Nach der gemeinsamen Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurden die Lokale Aktionsgruppe (LAG) und deren Entscheidungsgremium, der Koordinierungskreis (KK) gegründet. Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses der LES wurde ab Juni 2016 ein Regionalmanagement eingerichtet.

Um eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb der Homepage und den Veröffentlichungen in regionalen Printmedien zu gewährleisten, wird ab sofort dreimal jährlich ein Newsletter versendet. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen zu laufenden oder geplanten Aufrufen, umgesetzten Projekten oder Entscheidungen des Koordinierungskreises.

## Eröffnung des Regionalbüros in Lugau

Die Region hat die Stadtentwicklungsgesellschaft *die STEG* mit dem Regionalmanagement zur Beratung der Antragsteller beauftragt. Das Regionalbüro befindet sich seit 1. Juni 2016 in der Stollberger Straße 16 in Lugau. Hier können sich interessierte Privatpersonen, Vereine, Unternehmer oder auch die Kommunen über die Fördermöglichkeiten für Vorhaben im ländlichen Raum, d. h. in Gemeinden oder Ortsteilen bis 5.000 Einwohnern, informieren.

Die Geschäftsräume wurden im Laufe der Jahre bereits vielseitig genutzt. Unter anderem waren hier ein Autohaus, ein Reisebüro und später ein Kerzenladen untergebracht. Nach der Sanierung beherbergen die hellen und großzügigen Räume nun das Regionalmanagement.

Hauptaufgabe des Teams um Christian Scheller, Karoline Ruhm und Andreas Worbs (im Bild v.r.n.l.) ist die Beratung der Antragsteller und die damit verbundene Qualifizierung der eingereichten Projektunterlagen. Zudem arbeiten sie als Netzwerker für die Region, um lokale Prozesse in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Daseinsvorsorge anzuschieben und miteinander zu verbinden.

# Newsletter

## Abgeschlossene Aufrufe der Region

Insgesamt konnten bisher 3 Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben abgeschlossen werden (siehe Homepage, Rubrik *Projekte)*. Themenfelder waren die ländliche Bausubstanz, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Insgesamt wurden 13 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 804.273,36 € durch den Koordinierungskreis aus dem Budget ausgewählt.

Neben dem Rückbau von Brachen wurde unter anderem dem Umbau eines Nebengebäudes aus einem Dreiseithof zum Wohnhaus zugestimmt. Auch ein Pyramidenplatz in einem Ortskern soll im kommenden Jahr mit parkähnlichem Charakter neu gestaltet werden. Zudem wurde ein Ersatzneubau für eine marode Trauerhalle und die Sanierung eines historischen Denkmals für im 1. Weltkrieg gefallene Soldaten befürwortet.

## Anpassung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Jede Region arbeitet auf Grundlage einer eigenen Entwicklungsstrategie, der sog. LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Die LES der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ wurde durch *die STEG* Stadtentwicklung GmbH gemeinsam mit der DR. KRUSE. PLAN GbR und der abraxas Tourismus- und Regionalberatung GmbH erstellt und durch die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) am 13.01.2015 bestätigt.

Am 22.04.2015 wurde die Region durch Staatsminister Thomas Schmidt (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – SMUL) offiziell als LEADER-Region anerkannt. Auf Grund veränderter Verfahrensrichtlinien wurde die erste Änderung der LES am 01.12.2015 von der LAG bestätigt, so dass der 1. Aufruf am 23.12.2015 starten konnte.

Vor dem 4. Aufruf wird die LES erneut Änderungen erfahren, um die Förderung noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Region abzustimmen. Der Koordinierungskreis (KK) als Entscheidungsgremium der LAG bestätigte dies in der Sitzung vom 11.08.2016. Nach Einreichung im Landratsamt Erzgebirgskreis als zuständiger Bewilligungsbehörde muss das SMUL die Änderungen noch schriftlich bestätigen.

## Planung 4. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

Auf Grund der Vielzahl von Anfragen zum Thema ländliche Bausubstanz plant die Region einen erneuten Aufruf im 4. Quartal 2016, sobald die Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das SMUL bestätigt wurde. Zudem soll erneut die Daseinsvorsorge sowie erstmalig im Bereich Tourismus aufgerufen werden.

Die genauen Förderbedingungen, Budgets und Termine werden in den Amtsblättern der Mitgliedskommunen und auf der Homepage der Region veröffentlicht. Sie können sich aber bereits jetzt zu Ihrem Vorhaben beraten lassen.

## Sie haben Fragen oder Ideen zu LEADER?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin beim Regionalmanagement! Dort erhalten Sie eine umfassende Beratung zum Antragsverfahren und den Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

**Impressum**

**Regionalmanagement**
**Tor zum Erzgebirge - Vision 2020**
Stollberger Str. 16, 09385 Lugau
**Telefon** 037295/905513
**Email** rm-torzumerzgebirge@steg.de

**Homepage**
www.tor-zum-erzgebirge.de

**Lokale Aktionsgruppe**
**Tor zum Erzgebirge - Vision 2020**
Stadtverwaltung Lugau
Obere Hauptstr. 26, 09385 Lugau
**Telefon** 037295/5213
**Email** alexandra.lorenz-kuniss@stv.lugau.de

**Vorlage/Layout:**
**deutsche vernetzungsstelle ländliche räume (DVS)**
**www.netzwerk-laendlicher-raum.de**

## Bauhofleitung mobil unterwegs

### – Regionale Sponsoren spendieren städtischem Unternehmen neues Auto –

Im Rahmen eines kleinen Empfanges wurde dem Stollberger Bauhof sein neues Fahrzeug im Beisein einiger der beteiligten Sponsoren übergeben. Der städtische Bauhof – inzwischen firmierend als „KGS Kommunaldienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH“ (KGS) ist Ende letzten Jahres aus dem Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Stollberg (ehemals Bauhof Stollberg) hervorgegangen.

Das städtische Unternehmen erledigt vielfältige Aufgaben mit Schwerpunkten im Straßen- und Wegebau, der Grünflächen- und Rabattenpflege, bei der Verkehrsbeschilderung und im Winterdienst. Die neu erstellte Internetseite der KGS (www.kgs-stollberg.de) informiert seit diesem Jahr Kunden und Interessenten zum Unternehmen und bietet Kontaktmöglichkeiten.

Eine Reihe von regionalen Sponsoren ermöglichte jetzt zusammen mit der Fa. MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH die Anschaffung des Kleintransporters „Ford Transit Courier“ u. a. für die kommunalen Aufgaben der KGS. Klaus Enkelmann von der Fa. MOBIL übergab den Fahrzeugschlüssel an Geschäftsführer Markus Schmidt. Bauleiter Rico Uhlmann wird mit dem Fahrzeug im täglichen Bauhofeinsatz präsent sein.

Geschäftsführer Schmidt bedankte sich zur Übergabe herzlich bei den Sponsoren aus Stollberg und Umgebung:

- Gärtnerei Albert, Stollberg
- Physiotherapie Ina Albrecht, Stollberg
- Gaststätte „Am Waldeck“, Brünlos
- Baudienstleistungen Marko Meyer, Stollberg
- Chemnitzer Trennwände GmbH & Co. KG, Stollberg
- Duralin Leichtmetall GmbH, Stollberg
- Straßenbeschilderungsdienst Brigitte Lorenz, Niederwürschnitz
- Dachdeckerfachbetrieb Andreas Mederer, Brünlos
- Reco Möbel, Stollberg
- Gebäudereinigung Richter & Sohn, Stollberg
- Allianz-Hauptvertretung Sophie Rosin, Stollberg
- Spedition Schuster, Stollberg
- Stollberger Ofenhaus, Stollberg
- Rechtsanwaltskanzlei Teubner & Bley, Zwönitz

Mit dem Motto „Regionales Engagement liegt uns am Herzen“ wollen die beteiligten Unternehmen einander verbunden bleiben.

---

**AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG**

Aktenzeichen: 1470,1472-780.4107-6/240091
Glauchau, den 11.08.2016

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

## Kombiniertes Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4, 37, 87 ff. – Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Thierfeld

| | |
|---|---|
| Gemeinden: | Stadt Hartenstein<br>Stadt Stollberg<br>Stadt Oelsnitz/Erzgeb. |
| Gemarkungen: | Thierfeld, Niederzschocken, Hartenstein<br>Raum, Beutha, Oberdorf, Mitteldorf<br>Neuwiese, Oberwürschnitz |
| Landkreise: | Zwickau<br>Erzgebirgskreis |

**I) Vorläufige Anordnung**

Im Flurbereinigungsverfahren Thierfeld erlässt das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG folgende

**3. Änderung der Vorläufigen Anordnung vom 20.07.2012**

1) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Freiberger Mulde/Zschopau vom 08.08.2016 wird aufgrund der Fertigstellung des Loses 4 (Errichtung Absperrbauwerk) der Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz und anstehender Inbetriebnahme des Absperrbauwerkes für die in der Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke eine vorläufige Regelung zum Einstaurecht getroffen und zugunsten des Unternehmensträgers, die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, mit Wirkung vom

**01.10.2016**

das Recht zum Einstau gesichert.

*Tabelle 1:*

| Gemarkung | Flurstück | Inanspruchnahme für das Einstaurecht in m² |
|---|---|---|
| Beutha | 344 | 32.929 |
| Beutha | 344c | 5.162 |
| Neuwiese | 271 | 181 |
| Neuwiese | 272 | 1.328 |
| Neuwiese | 273 | 5.333 |
| Neuwiese | 274 | 5.344 |
| Neuwiese | 275 | 5.500 |
| Neuwiese | 276 | 5.632 |
| Neuwiese | 277 | 5.133 |
| Neuwiese | 278 | 5.208 |
| Neuwiese | 279 | 5.244 |
| Neuwiese | 282 | 242 |
| Neuwiese | 292 | 4.365 |
| Oberdorf | 418 | 7.621 |
| Oberdorf | 423 | 2.468 |
| Oberdorf | 432/3 | 2.471 |
| Oberdorf | 434 | 1.413 |
| Oberdorf | 447 | 1.483 |
| Oberdorf | 491 | 3.646 |
| Oberdorf | 522 | 6 |
| Oberdorf | 523 | 1.768 |
| Oberdorf | 524 | 2.162 |
| Oberdorf | 525 | 1.436 |
| Oberdorf | 526 | 1.484 |
| Oberdorf | 543 | 17.467 |
| Oberdorf | 544 | 555 |
| Oberdorf | 545 | 7.713 |
| Oberdorf | 546 | 11.571 |
| Oberdorf | 547 | 12.301 |
| Oberwürschnitz | 623 | 20.168 |
| Oberwürschnitz | 633 | 654 |
| Oberwürschnitz | 635 | 439 |
| Oberwürschnitz | 639 | 1 |
| Oberwürschnitz | 649 | 283 |
| Thierfeld | 198 | 4.790 |
| Thierfeld | 199 | 8.915 |
| Thierfeld | 200 | 28.823 |
| Thierfeld | 210 | 14.997 |
| Thierfeld | 213 | 5.120 |
| Thierfeld | 215 | 18.349 |
| Thierfeld | 220 | 20.789 |
| Thierfeld | 230 | 28.944 |
| Thierfeld | 250/3 | 24.418 |
| Thierfeld | 250/4 | 981 |
| Thierfeld | 260 | 9.531 |
| Thierfeld | 280 | 4.072 |
| Thierfeld | 290 | 12.533 |
| Thierfeld | 310 | 3.714 |

Der genaue Umfang, der für die Inanspruchnahme benötigten Flächen, ergibt sich aus der beigefügten Besitzregelungskarte Nr. 1 vom 11.08.2016 im Maßstab 1:1000, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

2) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Freiberger Mulde/Zschopau vom 08.08.2016 wird den Beteiligten die Nutzung der in der Tabelle 2 aufgeführten Flurstücke zum Zwecke der Teilumsetzung des Loses 5 A (Nutzungsextensivierung) der Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz entzogen und der Unternehmensträger, die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, mit Wirkung vom

**01.10.2016**

zur Ausübung seines Nutzungsrechtes eingewiesen.

*Tabelle 2:*

| Gemarkung | Flurstück | Inanspruchnahme für das Nutzungsrecht in m² | Maßnahme |
|---|---|---|---|
| Thierfeld | 198 | 483 | A5 |
| Thierfeld | 199 | 4.362 | A5 |
| Thierfeld | 200 | 11.110 | A5 |
| Thierfeld | 210 | 58 | A5 |
| Thierfeld | 213 | 5.074 | A5 |
| Thierfeld | 215 | 4.783 | A5 |
| Thierfeld | 220 | 6.410 | A5 |
| Thierfeld | 230 | 1.618 | A5 |
| Neuwiese | 272 | 88 | A2 |
| Neuwiese | 273 | 1.713 | A2 |
| Neuwiese | 274 | 3.570 | A2 |
| Neuwiese | 275 | 5.001 | A2 |
| Neuwiese | 276 | 4.661 | A2 |
| Neuwiese | 277 | 3.298 | A2 |
| Neuwiese | 278 | 3.121 | A2 |
| Neuwiese | 279 | 274 | A2 |
| Neuwiese | 292 | 1.730 | A2 |
| Oberwürschnitz | 623 | 11.006 | A3 |

Der genaue Umfang, der für die Inanspruchnahme benötigten Flächen, ergibt sich aus der beigefügten Besitzregelungskarte Nr. 1 vom 11.08.2016 im Maßstab 1:1000, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

3) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Freiberger Mulde/Zschopau vom 08.08.2016 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Tabelle 3 aufgeführten Flurstücke zum Zwecke der Teilumsetzung des Loses 5 B (Wegeausbau) der Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz entzogen und der Unternehmensträger, die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, mit Wirkung vom

**01.10.2016**

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

*Tabelle 3:*

| Gemarkung | Flurstück | Inanspruchnahme Besitzregelung in m² |
|---|---|---|
| Thierfeld | 280 | 685 |
| Thierfeld | 290 | 1205 |
| Thierfeld | 260 | 780 |
| Thierfeld | 310 | 455 |
| Thierfeld | 250/3 | 945 |
| Oberwürschnitz | 623 | 115 |
| Oberdorf | 544 | 555 |
| Oberdorf | 418 | 620 |
| Oberdorf | 543 | 230 |
| Oberdorf | 545 | 230 |

Der genaue Umfang, der für die Inanspruchnahme benötigten Flächen, ergibt sich aus der beigefügten Besitzregelungskarte Nr. 1 vom 11.08.2016 im Maßstab 1:1000, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

4) Soweit bereits durch vorangegangene vorläufige Anordnungen in Anspruch genommene Flächen durch diese vorläufige Anordnung erneut betroffen sind, wird die Inanspruchnahme durch diese vorläufige Anordnung ersetzt.

5) Diese vorläufige Anordnung wird in den Amtsblättern der Städte Hartenstein, Stollberg und Oelsnitz/Erzgebirge öffentlich bekannt gemacht. Die Besitzregelungskarte wird in den jeweili-

gen Stadtverwaltungen zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der Sprechzeiten einen Monat lang nach der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung niedergelegt.

6) Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 Flurbereinigungsgesetz). Für Flurstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

**II) Auflagen**

1) Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Inanspruchnahme durchgehend gewährleistet wird.
   Ggf. hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2) Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Maßnahmen den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Inanspruchnahme zu gewährleisten.
3) Insbesondere bei Umsetzung der Wegeausbaumaßnahmen ist eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung durch den Unternehmensträger sicherzustellen.
4) Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen, zu treffen.
5) Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
6) Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung an den Wirtschaftswegen, die bisher noch nicht als Baustraßen genutzt wurden, vorzunehmen. Hierzu sind die Stadt Hartenstein und die Teilnehmergemeinschaft Thierfeld zu beteiligen.

**III) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung**

Für die in Anspruch genommenen Flächen werden die Entschädigungsregelungen auf der Grundlage von Gutachten durch Sachverständige nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt.
Soweit verbliebene Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

**IV) Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 des Tenors dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

**Begründung**

**I. Zur vorläufigen Anordnung**

Das Flurbereinigungsverfahren Thierfeld wurde mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 31.01.2001, Az.: BL/2-A-8461.25, gemäß §§ 1, 4, 37, 87 bis 89 des FlurbG angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet wurde mit dem Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 15.03.2002, Az.: BL/1-A-8461.27 sowie den Beschlüssen des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz vom 25.02.2005, Az.: BL/3-A-8461.27-2, vom 11.09.2006, Az.: BL/3-A-8461.27-3, vom 18.06.2007, Az.: BL/3-A-8461.27-4, vom 25.10.2007, Az.: BL/3-A-8461.27-5 und vom 23.06.2008, Az.: BL/3-A-8461.27-6 in Gestalt des Abhilfebescheids des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 25.06.2009, Az.: 1552-780.41-A-8461.27/240091, geändert.
Mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 02.02.2011, Az. 1550, 1552 - 780.4127-7/240091, wurde die Erweiterung des Gebietes des Flurbereinigungsverfahrens Thierfeld nach § 8 Abs. 2 FlurbG und § 87 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 FlurbG zu dem Zweck angeordnet, den durch die Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz entstehenden Landverlust auf eine Vielzahl von Eigentümern zu verteilen und hierdurch entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 28.06.2012, Az. 1550,1552-780.4127-8/240091, wurde das Flurbereinigungsgebiet im Bereich der Gemarkung Neuwiese geringfügig erweitert (8. Gebietsänderung).
Das Unternehmen Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz wurde mit Beschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 28.06.2012, Az. 42-89620.10/5/16, planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig.
Mit Datum vom 08.08.2016, eingegangen vorab per Email am 08.08.2016, hat der Unternehmensträger als nach § 85 Abs. 1 S. 3, § 99 Abs. 4 S. 2 und 3 Sächsisches Wassergesetz i.V.m. Ziffer II. 2. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (VwV LTV) zuständige Behörde den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt.
Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern es aus dringenden Gründen bereits vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erforderlich ist den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken oder die Ausübung eines Rechtes an einem Grundstücks zu regeln.
Da der Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2012 rechtskräftige Rechtsgrundlage ist, der Flurbereinigungsbeschluss vom 31.01.2001 in Gestalt der 8. wesentlichen Gebietserweiterung vom 28.06.2012 bestandskräftig ist und ein entsprechender Antrag des Unternehmensträgers als zuständiger Wasserbaubehörde vorliegt, kann das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, als nach § 1 Abs. 3 Ausführungsgesetz zum FlurbG zuständige Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, denn die angestrebte Regelung zum Einstaurecht sowie von Besitz und Nutzung für die in Tabelle 1 bis 3 näher bezeichneten Flurstücke ist zur zeitnahen Umsetzung des Unternehmens erforderlich.
Durch die vorläufige Anordnung (Aktenzeichen: 1550, 1552-780.4107/240091) vom 20.07.2012, die 1. Änderung der vorläufigen Anordnung (Aktenzeichen: 1550, 1552-780.4107-3/240091) vom 24.01.2014 sowie die 2. Änderung der vorläufigen Anordnung (Aktenzeichen: 1550, 1552-780.4107-4/240091) vom 22.04.2014 wurde der Unternehmensträgers in die für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz notwendigen Grundstückflächen in den Besitz eingewiesen. Mit der bevorstehenden Fertigstellung der Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz und der geplanten Inbetriebnahme zum 01.10.2016 ist die Möglichkeit eines Einstaus gegeben.
Aus diesem Grunde ist es erforderlich vor Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplanes zugunsten des Unternehmensträgers den Besitz, die Nutzung sowie die Ausübung seines Einstaurechtes für die vom potentiellen Hochwasser betroffenen

Flächen zu regeln. Sofern die bereits entzogenen Flächen durch vorausgegangene Anordnung (vgl. oben.) erneut betroffen sind, wird diese Anordnung die Inanspruchnahme fortsetzen. Dies betrifft insbesondere wasserseitige Flächen südlich des Dammbauwerkes. Bezüglich der luftseitig liegenden Flächen bleiben die vorherigen Anordnungen bis Abnahme des Bauwerkes und Beräumung der Baustelle zunächst auch erhalten.
Das Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz ist als gesteuertes Trockenbecken (auch „grünes Becken“) geplant, d.h. der Beckenraum wird nur bei Hochwasserereignissen, die eine bestimmte Größe (Schwellenwerte) überschreiten, eingestaut.
Der Stauraum ist der Raum über derjenigen Fläche, welcher beim maßgeblichen Bemessungshochwasser mit Wasser bestanden wird. Er beginnt am Damm und endet an der sog. Stauwurzel.
Die Feststellung des Planes führt unmittelbar dazu, dass mit dessen Umsetzung die überstaute Fläche des Hochwasserrückhalteraumes als Überschwemmungsgebiet gilt; § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 72 Sächsischen Wassergesetz. Es gelten somit die besonderen Schutzvorschriften und Verbote für festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 78 WHG (siehe dazu: A. III 3.2 und B. IV. 2.3 des Planfeststellungsbeschluss AZ: 42-89620.10/5/16 vom 28.06.2012 einschließlich aller Änderungsbeschlüsse bzw. Änderungsbescheide).

**1. Einstaurecht**

Für den Einstaubereich (Kronenstau, vgl. Übersichtsplan 2, Plan-Nr.: 30-410, Blatt 2) ist zudem die dingliche Sicherung vorgesehen, da die gesetzlich bestehenden Schutzbestimmungen des § 78 WHG für ein Überschwemmungsgebiet nicht ausreichen, um die Einstaufläche so zu pflegen und zu unterhalten, dass die volle Nutzbarkeit des Beckens dauerhaft erhalten bleibt. So muss die gesamte Einstaufläche für Kontrollen sowie Beräumungs- und Pflegearbeiten nach Einstauereignissen durch die LTV betreten werden können. Mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgt die grundbuchrechtliche Sicherung des Einstaurechtes.
Aus dringenden Gründen ist es geboten bereits vor Ausübung des Flurbereinigungsplanes die vorläufige Sicherung des Rechts auf Einstau gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG schnellstmöglich herbei zuführen. Mit Fertigstellung des Loses 4 (Errichtung Absperrbauwerk) der Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Neuwürschnitz und anstehender Inbetriebnahme des Absperrbauwerkes besteht die Möglichkeit eines Einstaus. Hochwasserereignisse sind nicht vorhersehbar. Die Hochwasserereignisse im August 2002 und im August 2010 haben es gezeigt, denn die statistisch gesehen nur alle 50 bis 100 Jahre auftretenden Ereignisse, fanden innerhalb kurzer Zeit statt. Damit der zweckmäßige Gebrauch dieser Hochwasserschutzanlage gewährleistet werden kann und damit zum Wohle der Allgemeinheit den planfestgestellten Hochwasserschutz bietet, bedarf es dieser vorläufigen Regelung.
Die für das Einstaurecht in Anspruch genommenen Flächen sind in der beigefügten Besitzregelungskarte, Maßstab 1:1.000, siehe Anlage zu dieser vorläufigen Anordnung, blau schraffiert dargestellt. Der Besitzregelungskarte liegen die planfestgestellten Grunderwerbspläne zugrunde und die Flächeninanspruchnahmen gehen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß dem planfestgestellten Grunderwerbsplan hinaus.
Die in der Tabelle 1 genannten Flurstücke wurden bereits teilweise dauerhaft in der Vorläufigen Anordnung (Aktenzeichen: 1550, 1552-780.4107/240091) vom 20.07.2012 zum Zwecke der Umsetzung des Bauloses 4 (Errichtung Absperrbauwerk) und 6 (Technische Ausrüstung) entzogen. Diese werden in der Tabelle 1 nochmals insgesamt aufgeführt, da es sich bei dem Einstaurecht um eine andere Art der Flächeninanspruchnahme handelt.

**2. Nutzungsrecht**

Durch diese vorläufige Nutzungsregelung werden Flächen beansprucht, welche zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans erforderlich sind. Zum Ausgleich, des durch den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Neuwürschnitz verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft ist die LTV verpflichtet, geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minimierungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.
Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen des landschaftspflegerischen Ausgleichskonzeptes näher beschrieben und begründet (vgl. LBP in den Planunterlagen). Dabei handelt es sich bei der Teilumsetzung des Loses 5 A (Nutzungsextensivierung) zunächst um die Maßnahmen A2, A3 sowie A5:
Bei den Maßnahmen A2 und A3 handelt es sich um die Umwandlung von Acker in Grünland westlich und östlich des Dammbauwerkes. Im geplanten Überstauungsbereich des Hochwasserrückhaltebeckens befinden sich derzeit zwei intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, unmittelbar südwestlich bzw. südöstlich des Dammbauwerkes. Zur Reduzierung von Erosionen und daraus folgenden Sedimenteinträgen in die Gewässeraue sowie in den Gewässerlauf, ist eine Nutzungsumwandlung beider Ackerflächen in Grünland vorgesehen. Mit der Anlage von Grünlandgesellschaften werden zudem die Arten- und Strukturvielfalt der Flächen gefördert. Zur Gewährleistung einer zeitnahen Erosionssicherung sind nach Abschluss der Bauarbeiten die Flächen mittels Grünlandansaat zu begrünen unter Verwendung eines standortgerechten autochthonen Saatgutes.
Die Maßnahme A5 betrifft die Nutzungsextensivierung intensiv bewirtschafteter Auenwiesen und – weiden innerhalb der Überschwemmungsfläche HQ10. Beim HQ10 Bereich handelt es sich um ein Bereich in dem Hochwasserereignisse nach statistischer Wahrscheinlichkeit alle 10 Jahre eintreten. Aufgrund einer häufiger zu erwartenden Überstauung als im weiteren Überstauungsbereich ist für sämtliche intensiv bewirtschaftet Grünlandflächen innerhalb der HQ10-Linie eine Nutzungsextensivierung planfestgestellt.
Die Flächen sind zunächst mittels zwei- bis dreischüriger Mahd (Mai/Juni, Mitte September) über drei Jahre auszuhagern. In den Randbereichen vorhandene Hochstaudenflure sind während der Pflegearbeiten zu schützen und deren Ausbreitung in die Aue zu fördern. Hierdurch soll der Eintrag von Nährstoffen im Speziellen während eines Einstauereignisses in den Beuthenbach sowie die Gewässeraue reduziert und die Verbesserung der Arten- und damit der Strukturvielfalt erreicht werden.
Der Überstauungsbereich bis HQ10 wurde in den Grunderwerbsunterlagen zur Planfeststellung als Grunderwerb zu Gunsten der LTV ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um betriebsnotwendige Flächen, die mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes ins Eigentum der LTV gelangen sollen. Bis dahin ergeben sich jedoch mit der Fertigstellung des Absperrbauwerkes Nutzungseinschränkungen für die derzeitigen Eigentümer und Bewirtschafter, so dass die nachstehende vorläufige Regelung erforderlich wird.
Die für das Nutzungsrecht in Anspruch genommenen Flächen sind in der beigefügten Besitzregelungskarte, Maßstab 1:1.000, vgl. Anlage zu diesem Antrag, grün dargestellt. Der Besitzregelungskarte liegen die planfestgestellten Grunderwerbspläne zugrunde und die Flächeninanspruchnahmen gehen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß dem planfestgestellten Grunderwerbsplan hinaus.

**3. Wegeausbau**

Die vorläufige Besitzeinweisung in Ziffer drei des Tenors ist zur Wiederherstellung der unterbrochenen Wegebeziehungen geboten. Sofern sich Wege im Einstaubereich befinden, werde diese überstausicher mit einer Betonpflasterdecke ausgebaut. Das Betonpflaster wird dabei als „Öko“-Pflaster mit einer Radwegspur ausgeführt.
Der überstausichere Ausbau trifft Teile des westlich des Beuthenbaches gelegenen Neuwittendorfer Weges und des Bochmannweges sowie den östlich des Beuthenbaches am rechten Talhang befindlichen Beuthenbachweg (siehe dazu: A. IV 6 und B. I. 1b des Planfeststellungsbeschluss AZ: 42-89620.10/5/16 vom 28.06.2012 einschließlich aller Änderungsbeschlüsse bzw. Änderungsbescheide).

Durch die Beendigung der Baumaßnahmen und damit verbundener möglicher Einstaue (vgl. oben zu 1.) ist der planfestgestellte überstausichere Ausbau der Wege dringend erforderlich und damit geboten vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz an den benötigten Flurstücken zu regeln.
Die für die Einweisung in den Besitz in Anspruch genommenen Flächen sind in der beigefügten Besitzregelungskarte, Maßstab 1:1.000, die als Anlage zu diesem Antrag genommen wird, gelb dargestellt. Der Besitzregelungskarte liegen die planfestgestellten Grunderwerbspläne zugrunde und die Flächeninanspruchnahmen gehen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß dem planfestgestellten Grunderwerbsplan hinaus.

**II. Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung**
Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 des Tenors ist gegeben. Bereits oben wird der Aspekt der Gebotenheit der vorläufigen Regelung des § 36 FlurbG durch drohende Gefährdungslage neuerlicher Hochwasserereignisse vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes beleuchtet. Hochwasserereignisse sind nicht vorhersehbar und ohne den Betrieb entsprechender Schutzbauwerke besteht weiterhin die Gefahr, dass in den Gemeinden entlang der Würschnitz bis in das Stadtgebiet von Chemnitz hinein bei nochmaligem Hochwasserereignis Schäden für die Allgemeinheit ebenso auftreten wie Gefahren für Leib und Leben Einzelner. Die zeitnahe Umsetzung der planfestgestellten Hochwasserschutzanlage Neuwürschnitz dient dem im Allgemeinwohl liegenden Hochwasserschutz, dem Schutz der Menschen und Sachgüter.
Neben den genannten Aspekten des Allgemeinwohlinteresses und der ständigen Gefahr des Auftretens neuerlicher Hochwasserereignisse ist die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme auch dringend und zeitnah notwendig, da dem Unternehmensträger Fördermittel aus dem sog. Aufbauhilfefonds des Bundes zur Verfügung stehen, welche bis zum Jahr 2020 für die Errichtung von betriebsnotwendiger Bauten des Hochwasserrückhaltebeckens gebunden werden müssen. Zukünftige Veränderungen im Bereich der bereitgestellten Fördermittel - mit einer Verlängerung des Ausbauhilfefonds über das Jahr 2020 hinaus kann nicht gerechnet werden - gefährden die Finanzierung und damit die Umsetzung der Maßnahme. Die aus der fehlenden Umsetzung des Vorhabens resultierenden Folgen für die Rechtsgüter der Allgemeinheit sowie für Leib und Leben der Gewässeranlieger im Falle einer neuerlichen Hochwasserkatastrophe wiegen schwer und rechtfertigen es, das private Aussetzungsinteresse möglicher Kläger, die Ausführung des Vorhabens bis zu einer gerichtliche Entscheidung über eine eventuelle Klage gegen die Besitz-/Nutzungsinanspruchnahme zu verhindern, hinter das Allgemeinwohlinteresse zurücktreten zu lassen.
Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens einschließlich seiner Folgemaßnahmen ist damit im öffentlichen Interesse dringend geboten. Die sofortige Vollziehung ist daher anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

**Dienststellen des Landkreises Zwickau**
08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

*Glauchau, den 11.08.2016*

*gez. Stark, Amtsleiterin DS*

Die vorläufige Anordnung sowie die Besitzregelungskarte liegen zur kostenlosen Einsicht für Jedermann einen Monat lang nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.11.2016 bis 30.12.2016 in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zu folgenden Öffnungszeiten aus:

| | |
|---|---|
| Montag: | geschlossen |
| Dienstag: | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 08:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:30 bis 18:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 bis 13:00 Uhr |
| Samstag: | 08:30 bis 11:00 Uhr |

## In eigener Sache

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten …

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

# Veranstaltungskalender 2016

**für Stollberg, die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Hoheneck, Beutha, Raum sowie die Gemeinde Niederdorf**

## Ende November 2016

**26.11.2016, 15:00 Uhr**
Pyramideanschieben und Adventsmarkt
*Festplatz Niederdorf*

**26.11.2016, 17:00 Uhr**
„Licht an“ in Hoheneck
*Platz vor dem Gedenkstein in Hoheneck*

**27.11.2016, 15:30 Uhr**
Pyramidenanschieben
*Hauptmarkt*

## Dezember

**27.11.2016 bis 11.12.2016**
15. Schwibbogenausstellung
St. Jakobi Kirche

**01.12.2016, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
Kinderuni: Coole Ideen für heiße Sonnenstrahlen
*Kulturbahnhof Stollberg*

**02.12.2016 bis 04.12.2016**
Weihnachtsmarkt Stollberg
*Hauptmarkt*

**02.12.2016, 19:00 Uhr**
Theaterspiel 2xHeimat (Veranstaltung des Kulturkreis Stollberg & Umgebung e.V.)
*Kulturbahnhof*

**03.12.2016, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und anschließender Weihnachtsfeier (Numismatischer Verein Stollberg e. V.)
*Meinersdorf, Gasthof „Zur Post“*

**04.12.2016**
Weihnachtsrevue
*Reitanlage Reichel*

**04.12.2016, 19:00 Uhr**
Erzgebirgsweihnacht
*Bürgergarten*

**04.12.2016, 15:00 Uhr**
Kammerchor Belcanto
*Marienkirche*

**06.12.2016, 15:00 Uhr**
Nikolaus im Dürerhaus
*das dürer*

**10.12.2016, 19:30 Uhr**
Weihnachtsoratorium von Carl Heinrich Graun mit Solisten, Orchester und dem Oratorienchor Stollberg
*St. Jakobi Kirche*

**10.12.2016, 14:00 - 18:00 Uhr**
Wichtelfest
*Kulturfabrik, Schillerplatz 3*

**11.12.2016, 18:00 Uhr**
Adventskonzert mit dem Chor des Carl-von-Bach-Gymnasiums Stollberg
*St. Jakobi Kirche*

**31.12.2016, 19:00 Uhr**
Silvestergala
*Bürgergarten*

# Alle Jahre wieder ...

# Pyramidenanschieben

## Stollberger Hauptmarkt

- das Pyramidenanschieben -
eine schöne Tradition zu Beginn
der Weihnachtszeit

Durch das **Programm** führt
die Carnevals-Vereinigung Stollberg.

Auftritt der Kinder
vom Kindergarten „Sonnenkäfer“

anschließend Kurrende-Sänger
vom Gymnasium Stollberg

Tanzgruppe der Tanzschule
Köhler-Schimmel

**Adventsbasteln - Kerzen ziehen
und Weihnachtsmannsprechstunde
mit Wunschbriefkasten**

Weihnachtliche Melodien
mit Falk „Traveler“ Schirrmeister

**anschließend Poetenwettbewerb**
aus den 3. Klassen der Grundschulen
Stollberg und Beutha

Beleuchtung von
Weihnachtsbaum, Schwibbogen,
Pyramide und Adventsstern mit dem
stellv. Bürgermeister Herr Jenatschke,
Pfarrer Dr. Wedow,
Pater R. Bahrs,
Pfarrer M. Lippold

**Es musiziert
der Gablenzer Posaunenchor.**

# 1. Advent

# 27.11.2016

## Beginn 15.30 Uhr

**An alle Kinder**

... bitte vergesst nicht zur Weihnachtsmann-sprechstunde euren Wunschzettel (mit Absender)

Restaurant CASA RUSTICA
LVM VERSICHERUNG Veit Rasselnbruch
EASTEC EASTEC GmbH Großflächenstahlverbau
Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg
Posaunenchor Gablenz
BÜHLER's
da vinci eiscafé
hpw BOTTGES · PAPENDORF · WEILER
Erzgebirgs-sparkasse
RDK
sfs

*Veranstalter und Organisator Fam. Bühler / Feig,
sowie die Sponsoren
wünschen allen Stollbergern
ein friedliches Weihnachtsfest und
eine schöne Zeit zum Pyramidenanschieben 2016.
Wir sehen uns zum Anhalten 2017 wieder.*

*... und während
der Adventszeit
gemütliches
Glühwein
trinken am*

**Bühler´s
Glühwein-Treff**

**15.30 Uhr**
Eröffnung der
Schwibbogenausstellung
in der St.-Jakobi-Kirche

# Weihnachtsmarkt STOLLBERG 2.-4.12.2016

An allen drei Tagen ist ab 15.00 Uhr der Weihnachtsmann auf dem Hauptmarkt unterwegs

| | | |
|---|---|---|
| ✶ Freitag, den 02.12.2016 | 15.00 Uhr | die „**Lichtensteiner Turmbläser**“ eröffnen den Weihnachtsmarkt |
| | 16.30 Uhr | mit „**Bernsdorf Brass**“ erklingen bergmännische Weisen im traditionellen Habit |
| | 18.30 Uhr | die **„Erzgebirgischen Blasmusikanten“** stimmen auf Weihnachten ein |
| ✶ Samstag, den 03.12.2016 | 13.00 Uhr | die „**Zwickauer Stadtpfeifer**“ wünschen eine besinnliche Adventszeit |
| | 14.00 Uhr | feierlicher **Bergaufzug** des **„Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V.“** mit Bergzeremoniell auf dem Hauptmarkt |
| | anschließend | **Stollenanschnitt** der Stollberger Bäcker und Konditoren mit Oberbürgermeister Marcel Schmidt und dem Vorsitzenden des Gewerbevereins Jörg Loos |
| | 15.30 Uhr | Weihnachtskonzert mit dem **„Musikverein aus Flöha“** |
| | 17.30 Uhr | „**October Rain**“ laden zu einer rockigen Reise durch die Vorweihnachtszeit ein |
| ✶ Sonntag, den 04.12.2016 | 14.30 Uhr | Adventskonzert mit dem „**Stollberger Posaunenchor**“ |
| | 15.00 Uhr | **38. Weihnachtsmannparade** mit der Carnevalsvereinigung Stollberg e.V.: Engel und Bergmann, Kurrende-Sänger, Wichtel und Märchenfiguren unserer Stollberger Kindereinrichtungen zieren die Herrenstraße und den Hauptmarkt |
| | anschließend | Platzkonzert mit dem „**Blasorchester der Stadt Flöha**“ |
| | 17.00 Uhr | musikalische Grüße vom „**Chemnitzer Bläserquartett**“ |
| | 18.10 Uhr | die **„Greifensteinmusikanten“** wünschen allen Gästen ein frohes Fest |

Leckere Spezialitäten aus unseren Partnerstädten Montigny-en-Gohelle und Tamási

## Unser Kinderweihnachtsprogramm

- **01. - 24. Dezember täglich**

Adventskalendertürchen öffnen: Stadt- und Ortschaftsräte, Stollberger Firmen und Gewerbetreibende helfen dem Weihnachtsmann und beschenken Stollberger Kinder

- **„Frau-Holle-Haus“ - Herrenstraße 5**

Freitag 2. Dezember 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag3. Dezember 11.00 - 18.00 Uhr
Sonntag4. Dezember 11.00 - 17.00 Uhr

mit den lieben Helferinnen von Frau Holle Basteln, Werkeln, Wunschzettel schreiben

- **„Schnitz- und Klöppelstube“ Herrenstraße 5**

der Schnitz- und Klöppelverein Stollberg e.V. zeigt seine Kunstfertigkeiten Freitag, 02.12., ab 15.00 Uhr: Kinderschnitzgruppe

DGS Dienstleistungs Gesellschaft Stollberg mbH
VWSE Verbundwerke Südwestsachsen
Erzgebirgs-sparkasse
Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

## Wochenmarkt im Dezember

In den letzten Tagen muss ich sehr oft schmunzeln, wenn meine Jüngste eins ihre Lieblingsbilderbücher anschaut – „Erkläre mir den Markt“. Erklärt werden dort, woher die einzelnen Waren kommen, dass man sich dort zum Treffen verabredet und dort die nötigen Lebensmittel, Pflanzen oder auch Spielwaren gekauft werden können. Wie auch hier auf dem Stollberger Markt. Bis vor kurzem hatte ich sie auf dem Markt mit dabei. Sie hat viel beobachtet und ein sehr gutes Gespür für Menschen entwickelt. Jetzt ist sie mittwochs mit der Tagesmutti auf dem Markt unterwegs und sie weiß noch viel und kennt alle unsere Markthändler. Mögen es noch lange Jahre so viele sein und wir uns an unserm Wochenmarkt erfreuen.
In diesem Sinne ein großer Dank an meine Händler.
Einige von ihnen haben sich verabschiedet, sie arbeiten nun auf den Weihnachtsmärkten ober haben Winterpause.
Hoffen wir, dass alle gesund und munter im neuen Jahr wiederkommen. Ich wünsche allen eine gesunde, umsatzreiche und friedvolle Adventszeit.

**Termine im Dezember:**
**07.12. / 14.12. / 21.12.**

**Ein Hinweis:** Der Markt am 30.11. fällt wegen der Aufbauarbeiten zum Weihnachtsmarkt aus. Ein kleiner Minimarkt an der Marienkirche findet aber trotzdem statt. Bäcker, Fleischer, Eier, Käse werden vor Ort sein.

Für Fragen und Anregungen stehe ich unter 037296 / 79 215 gern zur Verfügung.

*Bärbel Raatz, Marktmeisterin*

## Festliches Konzert zum neuen Jahr mit beliebten Operetten Melodien

**Eine Eintrittskarte hierzu wäre sicher ein schönes Geschenk!**

**Das Künstlerensemble gibt ein Konzert im Bürgergarten in Stollberg, mit dem Programm „Die große Johann Strauß Gala“ am Sonntag, dem 22. Januar 2017**

Die Operettengala wird von einem Moderator, vier Solisten, sechs Tänzer/innen und 12 Musikern dargeboten.
Aus der Fülle der bekanntesten Operetten hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören u.a. Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, der „CAN CAN“, die „Tritsch-Tratsch Polka“ und selbstverständlich der „Radetzky-Marsch“. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenereignis das Ohren und Augen anspricht.
Einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke der großen Komponisten präsentieren die Mitglieder des GALA Sinfonie Orchester’s Prag am 22.1.2017, im Bürgergarten in Stollberg, Einlass ist um 15 Uhr, Beginn 15.30 Uhr !
Eintrittskarten zum Vorverkaufspreis von 20 Euro, 28 Euro, 32 Euro und 35 Euro sind erhältlich in allen Geschäftsstellen der FREIE PRESSE, u.a. in Stollberg, Herrenstr. 19 – Hotline: 0800/8080123, und in allen weiteren CTS-Eventim – Vorverkaufsstellen (www. eventim.de).
Weitere Informationen, Pressekritiken und Fotos finden sie unter:
www.strauss-gala.de oder sie können sich auch einen Konzertausschnitt auf Youtube anschauen:
http://youtu.be/xW8bdGhNIRU

## Kammerchor Belcanto im Advent 2016 erneut mit Konzert in Stollberg

Der Kammerchor „Belcanto“ aus Zwickau wird in diesem Jahr erneut die Stollberger Adventszeit bereichern. Mit seinem aktuellen Weihnachtsprogramm gastiert der Chor **am 4. Dezember** in der Stollberger Marienkirche. Der Chor singt Weihnachtsstücke aus verschiedenen musikhistorischen Epochen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Die Sängerinnen und Sänger des Chores freuen sich auf die Wiederbegegnung mit ihrem treuen und begeisterungsfähigen Stollberger Publikum.

Das Konzert beginnt um 15:00Uhr. Eintritt: 6 Euro

Anzeigen

Es ist höchste Zeit, an Ihre Weihnachtsanzeige zu denken!

Buchen Sie jetzt! Telefon 037208 876 200

Bürgergarten STOLLBERG

Beginn: 16.00 Uhr

13.01. 2017

Sigrid & Marina präsentieren

Heimatgefühle 2017
Das Konzertprogramm mit Herz
Gäste: Das Original Naabtal Duo sowie Judith & Mel

Bildquelle: Bürgergarten Stollberg

04.12. 19.00 Uhr Erzgebirgsweihnacht ②

31.12. 19.00 Uhr Silvestergala ①

13.01. 16.00 Uhr Heimatgefühle 2017 präsentiert von „Sigrid & Marina“ ①

03.02. 19.30 Uhr Markus Maria Profitlich - Schwer im Stress ①

VVK ① Alle Geschäftsstellen der Freien Presse ODER www.eventim.de (zusätzliche Gebühren können anfallen)

VVK ② Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg Tel.: 037296 6990-0
Begegnungszentrum “das dürer” Stollberg Tel.: 037296 9323-0
Richter Reisen in Lugau Tel.: 037295 3177

Weitere Informationen unter www.buergergarten-stollberg.de
Tel.: 037296 5428-0 oder E-Mail: kontakt@buergergarten-stollberg.de

VWSE Verbundwerke Südwestsachsen · Europa fördert Sachsen. EFRE · Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

## Modellbahnausstellung

Der MEC Stollberg führt auch in diesem Jahr eine Modelleisenbahnausstellung durch, die im Kulturbahnhof, 09366 Stollberg, Bahnhofstraße 2 stattfindet.

**Die Öffnungszeiten sind wie folgt:**

Samstag, 03. Dezember 2016
10:00 bis 12:00 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr
Sonntag 04. Dezember 2016
10:00 bis 12:00 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr
Samstag, 10. Dezember 2016
10:00 bis 12:00 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 11. Dezember 2016
10:00 bis 12:00 Uhr | 13:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 27. Dezember 2016
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 28. Dezember 2016
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 29. Dezember 2016
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 30. Dezember 2016
13:00 bis 18:00 Uhr

MEC Stollberg/ Sachsen

Anzeigen

Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG

kulturkreis stollberg & umgebung e.V.
Bahnhofstrasse 2, 09366 Stollberg, Tel: 037296-923055, Fax: 037296-882002
e-mail: info@kulturkreis-stollberg.de, web: www.kulturkreis-stollberg.de

*Alle Veranstaltungen finden im Vereinshaus „Kulturfabrik“ am Schillerplatz 3 in Stollberg statt!*

**Öffnungszeiten Kulturfabrik:**

| | |
|---|---|
| Montag und Freitag | 08:00–16:00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch und Donnerstag | 08:00–18:00 Uhr |
| sowie an allen Tagen nach Vereinbarung | |

**Öffnungszeiten Keramikwerkstatt im Kulturbahnhof:**

| | |
|---|---|
| Dienstag und Donnerstag | 10:00–17:30 Uhr |
| sowie an allen Tagen nach Vereinbarung | |

**Offener Treff/Workshops/Kurse:**

- **Jeden Dienstag, 9.00 bis 14.00 Uhr:** Textiles Werken und Wirken (Applikationen, Patchwork, Quilten und allgemeine Nähtechniken)
- **Jeden Dienstag, 15:00 bis 17.30 Uhr:** „Schafswäsche“ (Kurs: Trocken- und Nassfilzen) – (Techniken des Trocken- und Nassfilzens für Anfänger und Fortgeschrittene)
- **Jeden Mittwoch, 15:00 bis 17:30 Uhr:** „Holzwürmer“ (Kurs: Laubsägearbeiten/Holzgestaltung) (Grundlagen der Holzgestaltung sowie Arbeiten mit der Laubsäge)
- **jeden Donnerstag, 14:00 bis 18:00 Uhr:** Keramikkurs (Grundlagen der Aufbaukeramik, figürliches Gestalten für Anfänger und Fortgeschrittene)
- **jeden Donnerstag, 15:00 bis 17:30 Uhr:** „Verflochtenes“ (Kurs: Korbflechten) (Grundlagen und Techniken zur Verarbeitung von Peddigrohr, Herstellung von Korberzeugnissen) Bitte vorher anmelden!
- **letzter Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr:** Skatclub (Zusammentreffen der regionalen Skatfreunde)

**Veranstaltungen:**

- **02.12, ab 19.00 Uhr:** Theaterspiel 2x Heimat im Kulturbahnhof Stollberg
- **10.12., 14.00 bis 18.00 Uhr:** Wichtelfest

**KreaTour:**

- **03. bis 04.12.:** Weihnachtsmarkt Stollberg
- **11.12.:** Weihnachtsmarkt Leukersdorf

**Sonstiges:**

Sie suchen eine Räumlichkeit für eine Feier oder Veranstaltung? Melden Sie sich bei uns! Tel: 037296-882000
Keine Lust auf das Chaos danach?
Feiern Sie Kindergeburtstage bei uns.
Kreative Angebote und Spiele zum Ehrentag Ihrer Kleinen gestalten wir bei uns für Sie.

**Unsere Keramikwerkstatt ist ab 16.12. im Weihnachtsurlaub, die Kulturfabrik ab 23.12.**

## Herzliche Einladung

Der Ortschaftsrat Hoheneck lädt zu Beginn der Adventszeit herzlich ein. **Samstag, den 26.11.2016,** wenn es in Hoheneck wieder heiß: LICHT AN – am Weihnachtsbaum und Lichterbogen. Beginn der Veranstaltung ist 17:00 Uhr, am Platz vor dem Gedenkstein in Hoheneck.

Anschließend findet eine Einwohnerversammlung am Schlossberg 29 (ehemalige Turnhalle bei Theo Schreckenbach) statt. Der Ortschaftsrat Hoheneck wird über seine Aktivitäten im vergangenen Jahr berichten. Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen, die dann an die Stadtverwaltung übergeben werden. Im Anschluss daran wird es ein gemütliches Beisammensein geben.
Der Ortschaftsrat Hoheneck freut sich auf ein zahlreiches Kommen.

*i.A. Schmidt OR Hoheneck*

Alle Kinder und Eltern möchten wir ganz herzlich in unsere Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“ in Stollberg auf der Albrecht-Dürer-Straße 22 einladen.
**Sie können uns gern am 30.11.2016 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr besuchen und kennenlernen (bitte Hausschuhe mitbringen).**
Wir freuen uns auf Sie!
*Die Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung*
*Trägerschaft Kinderland 2000 GmbH*

Riedel-Verlag & Druck KG 037208/876100

# Berufe in unserer Stadt – Teil 1

Dieses Jahr gibt es ein ganz besonderes Projekt in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“. Die Vorschüler entdecken die verschiedensten Berufe der Stadt Stollberg.
Begonnen hat das Projekt im August mit dem Besuch beim Imker, Herrn Schreckenbach. Die Kinder erfuhren viel Wissenswertes über die Bienen, den Honig, sie bestaunten die Waben und den Bienenstock. Als Abschluss durfte jeder den Honig kosten. Weiter ging es bei Herrn Funke, dem Förster und Waldarbeiter. Er führte die Kinder und Eltern durch den Wald zu den Wildschweinen, Rehen und Mufflons. Dabei wurden viele Fragen über die Natur und den Wald beantwortet.
Auch den Beruf einer Arzthelferin und Physiotherapeutin lernten die Kinder kennen. Frau Uhlmann und Frau Haase berichteten aus ihrem Berufsalltag und ließen die Kinder selbst Hand anlegen wie z.B. beim Verbinden, Abhorchen und Massieren.
Ein großes Highlight war natürlich der Besuch im Eis-Labor bei Bühler’s. Die Vorschüler lernten, wie ihr leckeres Eis hergestellt wird und welche Maschinen und Zutaten dafür benötigt werden. Natürlich durfte das hergestellte Eis auch gekostet werden.
Im Kinder- und Jugendtheater Burattino schauten die Kinder hinter die Kulissen und durften selbst einmal auf der Bühne stehen. Herr Arnold, der Theaterpädagoge, übte mit ihnen verschiedene Bewegungs- und Gangarten und zeigte ihnen die Garderoben und Lagerräume mit vielen spannenden Dingen darin. Am Schluss gab es eine tolle Lichtshow und alle Kinder konnten sich verkleiden.
Im Oktober wurde es trotz des schlechten Wetters allen richtig warm. Die Kinder durften Herrn Schulz, dem Glasbläser, über die Schultern schauen. Er führte vor, wie ein Flaschenteufel und eine Glaskugel entstehen und wie biegsam heißes Glas sein kann. Die Kinder sahen gespannt auf die heiße Flamme und wie diese aus einem Glasrohr etwas ganz neues formte.
In den kommenden Wochen und Monaten geht die Reise durch die Berufswelt noch weiter. Die Vorschüler und Erzieherinnen der Kita „Sonnenkäfer“ der Lebenshilfe Stollberg gGmbH danken allen, die sie bis jetzt schon besuchen durften. Es war immer sehr interessant und spannend.

Beruf einer Physiotherapeutin

Kinder- und Jugendtheater Burattino

Beruf der Arzthelferin

Im Eislabor bei Bühlers

Beim Glasbläser

Beim Imker

Kinder- und Jugendtheater Burattino

## Herbstfest in der Kita „Unter dem Regenbogen“

Am 12.10.2016 führten wir unser alljährliches Herbstfest durch. Es begann schon früh mit leckerem Kuchen zum Frühstück. Ab 9.00 Uhr war Clown Fridolin bei uns zu Gast. Er brachte allerlei Zauberstücke und Schabernack mit. Alle Kinder von 2 bis 7 Jahren hatten großen Spaß dabei. Sogar mitzaubern durften sie. Anschließend fanden noch kleine Herbstspiele in den Gruppen statt.
Dieses Jahr konnten unsere Eltern und Großeltern mit Ihren Kindern am Nachmittag auch mitfeiern. Leider war nicht so gutes Wetter, aber wir haben das Beste daraus gemacht. Im Haus wurden Strohballen und Maiskolben, sowie Kürbisse und Kartoffeln als Deko aufgebaut. Unsere Kleinsten konnten sich im Bällebad, beim Kriechen durch Tunnel und anderen herbstlichen Spielen austoben.
Für alle waren die Bastelstraße, das Glücksrad, Kastanien- und Büchsenwerfen, Schubkarrenrennen, Sackhüpfen und Kinderschminken in den verschiedenen Räumen gut ausgeschildert zu finden.
Eine Überraschung war die Feuerwehr, die mit einem Fahrzeug vor Ort war. Zwei Kameraden beantworteten Fragen und gaben allerlei Auskunft über die Arbeit eines Feuerwehrmannes. Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt. Gegen 17.30 Uhr fand trotz Nieselregen unser Lampionumzug statt.
Wir möchten uns ganz herzlich für die rege Teilnahme und das viele Lob für unsere Arbeit bei allen Kindern, Eltern und Großeltern bedanken.
Besonderer Dank geht auch an Herrn Jonas, für die super Unterstützung am Grill und vielen Dank an Rony Göpfert und Norman Schütze, die zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr von Stollberg, die mit dem Feuerwehrauto bei uns waren.
Wir danken auch „Frische Vielfalt“ aus Hohenstein-Ernstthal, „Fleischerei Geisler“ aus Gablenz und „Getränkeshop Kellermann“ aus Niederwürschnitz sowie dem Bauern Nobis aus Niederwürschnitz für die Strohballen.

*Das Erzieherteam der Kita „Unter dem Regenbogen“*

## In der Kita „Sonnenkäfer“ wird gewerkelt

Jeden Montag sind Kinder der Vorschulgruppe der Kita „Sonnenkäfer“ fleißig am Werk. In der ganz neuen Holzwerkstatt wird unter fachlicher Anleitung einer Erzieherin gesägt, gebohrt, gehämmert und gebaut. Dabei entstehen tolle Sachen, wie zum Beispiel Raupen, Igel, Autos, Häuser und Fensterschmuck. Die Kinder wählen selbst aus, was sie basteln wollen und bringen dabei tolle Ideen ein. Bevor es ans Werk geht, wird ein Plan erstellt und überlegt, welche Werkzeuge und Materialien benötigt werden. Die Kinder halten dies anhand von Symbolen in ihrem Werkstattheft fest. So arbeiten sie dann selbständig und bereiten sich vielfältig auf die Schule vor. Sie schulen ihre Ausdauer, Feinmotorik, Zielstrebigkeit und soziale Kompetenzen. Ganz besonders wichtig sind natürlich der Spaß am Werkeln und der Stolz, wenn etwas fertiggestellt wurde. Das zeigen die Kinder mit Freude ihren Eltern oder gestalten eine kleine Ausstellung im Haus. Die „Sonnenkäfer“ sind begeistert, so eine schöne kleine Werkstatt zu haben, die nicht nur den Vorschülern, sondern auch allen anderen Altersgruppen täglich als Lernort zur Verfügung steht. Danke an den Träger für die Unterstützung.

*Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenkäfer“*
*der Lebenshilfe Stollberg gGmbH*

## Wir sind verliebt …

Die Kinder des Kindergartens „Unter dem Regenbogen“ in Stollberg, hatten zum Fotoshooting geladen. Dabei unterstützte uns die Fotografin Juliane Wende von „Highline Fotografie“ aus Hohenstein-Ernstthal.
Der erste Foto Tag begann bei schönstem Herbstwetter und alle Kinder waren schon sehr aufgeregt.
Sie beobachteten unsere „Jule“ ganz genau bei dem was sie tat. Es war für die Kinder eine wundervolle Erfahrung. Die Kids durften selbst entscheiden, wo sie fotografiert werden wollten. Bei dieser kreativen Arbeit, war es unserer „Jule“ wichtig auf die Kinder individuell einzugehen. Mit einfühlsamen Fragen (Wo spielst du am liebsten?/ Was ist im Garten dein Lieblingsplatz?) und ihrem ruhigem Auftreten wurden die Bilder zu etwas besonderem. Bei diesem Fotoshooting bekamen die Kids die Gelegenheit einfach nur Kind zu sein.
Fotos haben eine erstaunliche Macht. Sie können Erinnerungen und Sympathien wecken, uns zum Lachen bringen und zum Denken anregen. Dies hat sie mit viel Leidenschaft und Engagement vollbracht und bewiesen.

Ihre Vielseitigkeit und Kreativität war bemerkenswert. Leider hat das Wetter es mit uns nicht immer nur gut gemeint. Dies tat der Stimmung aber keinen Abbruch.
Unsere „Jule“ scheute keine Kosten und Mühen und war stets präsent. Sie hat das Beste aus der Situation gemacht und nie den Mut verloren. Durch diese starke Entschlossenheit entstanden ihre individuellen und einzigartigen Bilder. Sie spiegeln deren Charakter ebenso einmalig wieder wie das Kind selbst.
Nach zwei aufregenden, erwartungsvollen, spannungsgeladenen und sehr Wetter wechselnden Oktoberwochen war es vollbracht.
Tausend Dank für diese tollen Erinnerungen. Du hast es ermöglicht sie digital festzuhalten und wir haben sie kreiert.

*Dein Regenbogenteam und die schicksten Fotomodelle der Welt.*

## „Beweg dich fit!“ in der Kita „Gänseblümchen“

Unter diesem Motto startete im Oktober 2016 ein Sportprojekt, welches durch die Techniker Krankenkasse, für die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“ finanziell gefördert wird. Unterstützt wird dieses Projekt durch „Kikoo“, ein Programm zur vielseitigen Förderung der Bewegung von Kindern. Das Team um „Kikoo“ beteiligt sich hier bei der Planung, Organisation und Durchführung dieser Projekte.

Leider kommen in unserer heutigen Gesellschaft Sport und Entspannung viel zu kurz, durch Schnelllebigkeit, Hektik und Stress. Besonders für die Kinder ist Bewegung auch für Motorik, Gleichgewicht und Wahrnehmung von großer Bedeutung. Wir haben uns die Aufgabe gesetzt, den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu nutzen und Spaß und Freude daran zu vermitteln.

Es begann mit aufschlussreichen und interessanten Weiterbildungen für das Personal.
So wurde die Logopädin Ilka Hennig eingeladen, welche mit uns ein Stimmtraining durchführte. Praktische Übungen zur Prävention für Kinder und pädagogisches Personal wurden absolviert und sie lassen sich im Alltag gut umsetzen.

Zeitgleich ging es auch für die Kids los! Eine Fachkraft aus dem Kikoo-Team, Frau Sabine Junglen (Sportwissenschaftlerin) vermittelte uns neue Erkenntnisse und gestaltete praktisch ausgerichtete Sportstunden. Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren hatten wöchentlich die Möglichkeit sich individuell und dem Alter angeglichen, sportlich zu betätigen. Durch lustige Ballspiele, Staffelspiele und vielseitige Bewegungen wurden die Kinder zum Mitmachen motiviert. Ein zielorientierter Austausch zwischen Trainerin und Gruppenerzieherin soll auch weiterhin bestehen, um Nachhaltigkeit zu fördern und neue Möglichkeiten zu eröffnen.
Wir freuen uns auf den nächsten Abschnitt, welcher Entspannung für Kinder und Rückenschule für die Erzieherinnen beinhaltet. Also macht alle mit und „bewegt euch fit“!

*Das Team der Kita „Gänseblümchen“*
*der Lebenshilfe Stollberg gGmbH*

Anzeigen

## Unser Kinderrestaurant erstrahlt im neuen Glanz

Das Restaurant wurde vor vier Jahren in unserer Kita „Clever Kids“ in Betrieb genommen. Täglich wird hier das selbstgemachte Frühstücksbuffet, das gelieferte Mittagessen aus der trägerinternen Küche der GGB in Niederwürschnitz sowie Vespervariationen serviert. In den Jahren hat es unzählige Mahlzeiten mitmachen dürfen und nicht fleckenfrei überstanden.
Unser Hausmeister nahm die Herausforderung an – verputzte die Wände und malerte sie mit frischer Farbe.
Die Schönheitsarbeiten haben sich über die Herbstferien gezogen und so konnten unsere Kinder die einzelnen Schritte, von der Vorbereitung bis zur Fertigstellung, detailgetreu miterleben. Damit die Kleinen das Malern nachspielen konnten, wurden kurzerhand verschiedene Malerutensilien (leerer Farbeimer, kleine Roller und Pinsel) zur Verfügung gestellt und das Lied über die „fleißigen Handwerker“ angestimmt.
Wir freuen uns außerdem, über unsere Zusammenarbeit mit der Steuergruppe „Check the Snack“ zu berichten. Seit Oktober dieses Jahres werden verstärkt unter anderem Bioprodukte bei der Zubereitung unserer Gerichte verwendet, damit wir den strengen Qualitätskriterien für Kita- und Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entsprechen. Wir bieten vermehrt Vollkornprodukte, weniger Fleisch und dafür täglich frisches Obst und Gemüse an. So wünschen wir einen guten Appetit!
*Kita „Clever Kids“ Team*

## Wir wollen Danke sagen

In der zweiten Oktoberwoche fühlte es sich für die Kinder der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ schon ein bisschen wie Weihnachten an.
Herr Würker und Frau Müller brachten uns viele tolle Spielsachen und Lernmaterialien aus Holz.
So zum Beispiel einen Tischkicker, verschiedene Lernuhren, Sterne und Tannenbäume in diversen Ausführungen oder Holzfüße zum Lernen des Schleifenbindens uvm.
Diese wurden in der Einrichtung EUREGIO Wirtschaftsservice GmbH in der Herrenstraße 25 in 09366 Stollberg gefertigt, hier findet im Moment die AGH „Holzwerkstatt“ statt. All die schönen Sachen wurden uns kostenlos überlassen.

**Dafür wollen wir uns nochmals im Namen des Teams und aller Kinder ganz herzlich bedanken.**

## Orchesterlager

**der Kreismusikschule Erzgebirgskreis Standort Stollberg in unserer Partnerstadt Tamási in Ungarn**

Vom 13.10. bis 16.10.2016 fand für die Nachwuchsmusiker der Kreismusikschule eine Orchesterreise statt. Nach einer mehrstündigen Busfahrt erreichten die Musikschüler die Partnerstadt Tamási. Gestartet wurde dann am Freitag mit einem Besuch des Freizeitbades.
Anschließend gab es eine Führung in der Musikschule und eine gemeinsame Probe mit dem Blasorchester aus Tamási. Am Abend folgte dann ein Kennenlernen Ball mit Live-Musik.
Am darauffolgenden Tag stand für die Kinder eine Wanderung auf der Tagesordnung sowie die Teilnahme an der Kunstveranstaltung „Tag der Künste“. Hierbei wurden Künstlergruppen gebildet und auf Leinwänden gemeinsam gemalt. Am Abend folgte dann der große Auftritt der beiden Orchester im ausverkauften Kulturhaus in Tamási. Dieser Auftritt war ein voller Erfolg und das ungarische Publikum war begeistert. Hiermit möchte sich nun die Stadtverwaltung Stollberg, insbesondere unser Oberbürgermeister Marcel Schmidt, bei allen Schülerinnen und Schülern, Lehrern und mitgereisten Eltern recht herzlich für die tolle und gelungene Orchesterreise in unsere Partnerstadt bedanken.

## Veranstaltungen

**in der Begegnungsstätte „das dürer“**

Anträge zu GEZ, Wohngeld, Schwerbehindertenausweise, Baumfällungen und Straßensperrungen können im Haus erworben werden.

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312
  Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag und nach Vereinbarung
  14:00 bis 19:00 Uhr
- **Café „dürer“,** Telefon 037296 / 932319
  Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.,** Telefon 037296 / 932321
  Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr
  Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
  Telefon 037296 / 932323
  Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein**
  jeden Mittwoch und Donnerstag, ab 09.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg** jeden Mittwoch, ab 17:00 Uhr
- **Kinderschachclub** Mi 14.12., ab 17:00 Uhr
- **Musikkreis** Di 06.12., 14:00 Uhr
- **Treff der Hobbymaler** Mi 14.12., 10:00 Uhr
- **Blutspende HAEMA** Mi 14.12. & 21.12., 14-19 Uhr
- **Aquarellmaler** Fr 02.12., 17:00 Uhr
- **Spielenachmittag** Di 20.12., 14:00 Uhr
- **Strickliesel** Di 13.12. u. Do 22.12., 14:00 Uhr
- **Schülerhilfe – Katja Scheller** jeden Mo 14:00–17:00 Uhr
- **Nikolaus** Di 06.12., ab 15:00 Uhr
- **!!!Neu!!! Supermamafitniss – Fitnesstraining für Schwangere und aktive Mütter mit Kind**

Unser Haus bleibt vom

24.12. bis 26.12. und vom

31.12. bis 01.01.2017

Geschlossen.

Lesestunde mit Gedichten und Gedanken

zu Advent und Weihnachten

Im Begegnungszentrum „das dürer“ in Stollberg /Erzgebirge

Am Donnerstag, dem 15.Dezember 2016, 17.00 Uhr

Eintritt frei.

"Weihnachten - Zeit für Liebe und Besinnlichkeit"

Gedichte von Iris Schürer

## Übergabe Fördermittelbescheid durch Sozialministerin

Seit dem Jahre 2013 beschäftigt sich die Lebenshilfe Stollberg gGmbH bereits mit dem Gedanken, einen Werkstattneubau als Ersatzneubau für die gemietete Behindertenwerkstatt in Thalheim zu errichten. Im Zuge dieses Projektes soll eine Integrationsfirma entstehen, die Bestandteil des Neubaus sein wird und Essen für unsere Betreuten, aber auch Interessenten außerhalb der Lebenshilfe zubereiten wird. Nach intensiven Planungsphasen und mehreren darauf folgenden langen Antragsverfahren können wir uns nun glücklich schätzen, einen Zuschuss der Sächsischen Aufbaubank, finanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen, in Höhe von 3,3 Millionen Euro zu erhalten. Der dazugehörige Fördermittelbescheid wurde in einem kurzen Festakt von der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, am 07. November 2016 an die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Frau Barbara Hammer übergeben. Frau Klepsch überbrachte der Lebenshilfe außerdem die besten Wünsche für das Vorhaben und bezog positiv Stellung zur Arbeit und Entwicklung der Lebenshilfe Stollberg. Unter Anwesenheit des Vorstandes der Regionalvereinigung Lebenshilfe Stollberg e. V. mit dessen Vorsitzenden Herrn Marcel Schmidt sowie Stellvertreter Herr Nico Dittmann, dem Landrat des Erzgebirgskreises Herrn Frank Vogel, dem Geschäftsführer des Architekturbüros VIA GmbH Herrn Andreas Klehr und Vertretern von Funk, Regionalfernsehen und Presse bedankte sich Frau Hammer im Namen aller Mitwirkenden für das entgegengebrachte Vertrauen in das Projekt. Der Gesamtbau, der noch einen neuen Verwaltungstrakt erhält, wird die stolze Summe von 6,9 Millionen Euro kosten, wobei sich auch der Landkreis mit 471.000 Euro beteiligen wird.

## Das Kinder- und Jugendtheater BURATTINO – Kulturbotschafter des Erzgebirges in ganz Europa

Ein erfolgreiches 12. Internationales - Kinder - Märchen - Theater - Festival ist in der ersten Herbstferienwoche zu Ende gegangen. Das seit 1994 im Zweijahresrhythmus stattfindende Festival war ein voller Erfolg. Unter dem Slogan „Kinder spielen für Kinder MÄRCHENTHEATER“ präsentierten Kindertheater aus Russland, der Schweiz, der Tschechischen Republik, aus Litauen, aus Polen und die deutschen Gastgeber, das Kinder - und Jugendtheater BURATTINO spannungs- und phantasiereiche Märchenabenteuer. Dabei spielten Ländergrenzen und Sprachbarrieren keine Rolle. Stattdessen standen das gemeinsame Kennenlernen und die Freude am Theaterspiel im Vordergrund. Außerdem beschäftigten sich die Festivalteilnehmer in verschiedenen Workshops zu den Themen Bewegungstheater, zu Improvisation, zu Jonglage, Theatersport und Theaterschach. Zur Abschlussveranstaltung wurden die jeweiligen Ergebnisse präsentiert und verfehlten nicht ihre Wirkung.

Ein Höhepunkt dieser ereignisreichen Theaterwoche war der Bürgermeisterempfang im Begegnungszentrum „das dürer“ unter der Leitung des stellvertretenden Bürgermeisters der Großen Kreisstadt Stollberg, Herrn Dr. Colditz. Dabei wurde den 135 Festivalteilnehmern die Stadt und ihre Geschichte vorgestellt. Außerdem war es möglich, ausgiebig das Haus und seine vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten kennenzulernen. Traditionell wurde von allen am Festival teilnehmenden Gruppen in der „Tabakstanne“ Thalheim der „Europabaum“ gepflanzt und mit einer Gedenktafel versehen. Ein tolles touristisches Programm, wie der Besuch der Miniwelt in Lichtenstein oder der Besuch des Freizeitbades in Geyer boten Spaß und Abwechslung. Nach einem – wie immer – tränenreichen Abschied von den Festivalgästen, warten die BURATTINOs im November mit noch zwei Märchenproduktionen. Zum einen „Aladdins Wunderlampe“, und zum anderen die 188. Märchenproduktion „Vom Fischer und seiner Frau“.

## Kurs zur Selbstverteitigung

Das Interesse am Thema Selbstverteidigung wächst- Frauen fühlen sich zunehmend unsicher in ihrer Umgebung. Es sind nicht immer die Handgreiflichkeiten die verunsichern. Es reicht schon eine verbale Belästigung oder Beleidigung. Dazu kommt jetzt in der Herbst- und Winterzeit, es ist dunkel wenn man zur Arbeit geht und auch auf dem Heimweg. Deshalb startete Elke Hoffmann vom Stollberger Karateverein Bushido einen Kurs speziell für Frauen. Genau über das Thema ist Sie selbst vor vielen Jahren zum Karate gekommen. An 8 Samstagen trafen sich die Frauen um zu lernen, wie man sich gegen verschieden Angriffe wehren kann. Natürlich kann die Trainerin keine 100% ige Sicherheit garantieren, aber schon die Auseinandersetzung mit dem Thema und auch ein anderer Blickwinkel auf mögliche Gefahren helfen solchen Situation vielleicht schon im Vorfeld aus dem Weg zu gehen. Und jedes Wehren ist besser als sich von vornherein als Opfer zu sehen.

Am Ende des Kurses hatten die Teilnehmerinnen die Gelegenheit gegen einen Angreifer in Echt zu agieren. Manche waren überrascht wie gut Sie sich doch zur Wehr setzen können. Auch Kursleiterin Elke Hoffmann zeigte sich sehr zufrieden: Ich war sehr positiv überrascht, wie entschlossen die Frauen den Angreifer abwehren konnten, zwar nicht immer mit den vorher gezeigten Techniken, aber das ist auch nicht so wichtig. Schließlich stellten wir ja Stresssituationen nach. Wichtig war mir, das die Teilnehmerinnen merken... ich kann das, es ist nicht aussichtslos, ich will kein Opfer sein. Und dabei spielt das Alter der Frauen keine Rolle.
Eine Fortsetzung des Kurses ist im Frühjahr geplant.

## Starkes Wochenende für Karatekas – Bronze zur Deutschen Meisterschaft geht nach Stollberg

Tommy Kuchinke und Nils Fiedler vom Bushido Stollberg e.V. waren am 05. November in Ilsenburg im Harz zur Deutschen Meisterschaft im Karate. Dafür haben sich Beide mit einer Podestplatzierung zur Sächsischen Meisterschaft qualifiziert. Tommy musste sich in seiner Altersklasse in einem Starterfeld von 32 Sportlern beweisen. Gleich sein 1. Gegner war ein schwerer Brocken- sein Angstgegner Marlin Suck aus Jena, gegen den er in dieser Saison schon oft angetreten war und dabei nicht so oft gewinnen konnte. Doch Tommy machte das ganz clever, ließ sich nicht beeindrucken und gewann souverän mit 4:0. Somit war der Bann gebrochen. Den nächsten Kampf gewann er 5:0 gegen Ivan Caodoci. Weiter ging es mit einem Unentschieden 1:1 gegen Konstantinos Papastergios- leider wurde der Kampf durch Kampfrichterentscheid gegen Tommy gewertet. Doch Tommy drehte in der Trostrunde nochmal richtig auf: hier punktete er mit 3:0 und 5:0 und sicherte sich damit den Bronzeplatz. Herzlichen Glückwunsch.
Nils musste sich im Starterfeld von 34 Jungen durchkämpfen. Dies gelang in den ersten beiden Kämpfen sehr gut. Der nächste Kampf ging leider verloren und damit war Nils durch das K.O. System aus dem Rennen.

## Bronze für Michelle Süß beim Venice-Cup

Michelle Süß vom Stollberger Karateverein Bushido startete am 5.11.2016 beim 25. Venice Cup in Caorle (Italien). Er ist mit seinen 1700 Startern aus 29 Nationen einer der größten Wettkämpfe Europas. Mit Michelle starteten in der Kategorie Kumite U16 -54 kg 34 Kämpferinnen aus 10 Nationen. Ihren ersten Kampf gewann sie 2:1 gegen eine Italienerin. Die zweite Begegnung gewann sie 2:0 ebenfalls gegen Italien auch den dritten Kampf konnte sie für sich entscheiden. Das Pool-Finale verloren sie leider 5:0, somit kam sie in die Trostrunde um Bronze. Hier fand sie wieder ihre Sicherheit aus den ersten Begegnungen und gewann mit 2:0. Somit hatte sie sich den 3. Platz gesichert.
Michelle hatte noch einen weiteren Start bei den Junioren U18 - 53 kg. Dort gewann sie den ersten Kampf 2:1. Aber leider ging der nächste Kampf gegen Kroatien (die spätere Poolfinalistin) mit 5:0 verloren und durch das K.O.-System war der Wettkampf hier zu Ende. Trotzdem hat sich der Ausflug nach Italien gelohnt- Bronze und viele Wettkampferfahrungen auf hohem Niveau.

Anzeigen

Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG

**Liebe Ski- und Snowboardfahrer,**

obwohl die Stadt Stollberg nicht in einer typischen Ski-Region liegt, betreiben wir als Wintersportfreunde ehrenamtlich einen kleinen Schlepplift für den „spontanen Ski-Spaß" nach der Arbeit oder an Wochenenden.

Da die Wetterprognosen nicht immer mit den tatsächlichen Niederschlägen übereinstimmen und unsere Vereinsmitglieder hauptberuflichen Tätigkeiten nachgehen, kann der Liftbetrieb nur situativ und kurzfristig bekannt gegeben werden.

Um Ihnen und Euch unsere Öffnungszeiten mitteilen zu können, haben wir daher die WhatsApp Gruppe „Skilift Stollberg" gegründet.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, Ihre bzw. Eure Mobilfunknummer im Bürgerservice der Stadt Stollberg zu hinterlegen. Nach erfolgter Aufnahme in die Kommunikationsgruppe können alle Neuigkeiten zu Schneehöhen, Öffnungszeiten, Preisen etc. in der Gruppe nachgelesen werden.

Auch Schlittenfahrer, Spaziergänger und Wanderer sind herzlich in unsere urige Skihütte eingeladen, um sich bei einem kleinen Snack oder einem Heißgetränk am Kaminfeuer aufzuwärmen.

Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch im winterlichen Stollberg!

*Skiverein „Am Wasserturm" Stollberg e.V.*

WhatsApp

## Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender "Kleine Galerie 2017" veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete "Wie wir einmal leben werden“. Auch Kinder aus der Umgebung von Stollberg haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort kostenlos bestellt werden unter: https://www.bsk-ev.org/kalender oder telefonisch: 06294 4281-70

## 1. Judoclub Stollberg e.V.

Am 05.11.2016 hat der 1.Judoclub Stollberg e.V. zum Erzgebirgs-Randori eingeladen.
Der Wettkampf konnte als voller Erfolg verbucht werden.
Am Start waren letztendlich 162 Wettkämpfer aus 14 Vereinen. Eine überaus tolle Beteiligung, die diesen Randori (Übungskampf) zum Erlebnis werden lies.
Die Stollberger Judokas waren mit 15 Kämpfern am Start.
Folgende Platzierungen wurden erreicht:

3. Plätze erreichten: Erwin Wienhold, Wencke Blümich, Vlad Dancu und Anselm Hubel
2. Plätze belegten: Paul Forchheim, Robin Schicketanz, Helena Wirth und Philipp Wirth
1. Plätze gingen an: Moni Schicketanz, Marc Singer, Julian Tscherjakow, Vince Swoboda und Anneka Schreiter

Der Judoclub Stollberg möchte sich auf diesem Weg bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen dieses Wettkampfes beigetragen haben, in aller Form bedanken.
Es ist toll, zu erleben, wie eine gemeinsame Organisation funktionieren kann, die zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung unserer Kinder beiträgt. Dafür lohnt es sich, jede freie Minute zu geben. Es macht einfach sehr viel Freude.
Das „Erzgebirgs-Randori“ in Stollberg galt als Test und wird in Zukunft als Traditionsturnier im Wettkampfkalender einen festen Platz erhalten. Dann aber unter einem anderen Namen, der noch rechtzeitig bekannt gegeben wird.
*Richard Neumann*

## 25 Jahre Reinhold Werkzeuge

*Die Verkaufsberater Christian Descher und Gottfried Günther beraten gern für das richtige Werkzeug*

Dieses Betriebsjubiläum durfte das Werkzeugfachgeschäft Anfang November feiern. Seit Gründung in Stollberg ansässig, damals noch im Wohnhaus und schon seit vielen Jahren am jetzigen Standort auf der Hohen Straße hinter dem Bahnhof hat es einen besonderen Fokus auf Werkzeuge samt Zubehör und technische Ausrüstung für die Arbeitswelt.
Auch die hauseigene Reparaturwerkstatt ist von Anfang an ein fester Bestandteil des Unternehmens und hat in den Jahren schon so manche defekte Maschine wieder zum Leben erweckt.
Dabei besteht die Kundschaft von Reinhold Werkzeuge nicht nur aus Handwerk und Industrie sondern auch der Privatmann, der gerne belastbares Werkzeug und hochwertiges Zubehör sein eigen nennt wird hier im Fachgeschäft gut beraten. „Gerade Werkzeuggeschenke werden immer beliebter und wir haben viele interessante Sachen. Alternativ gibt es auch unsere Geschenk-Gutscheine. Da kann dann der Beschenkte selbst herkommen und aussuchen“ sagt Geschäftsführer Daniel Colditz schmunzelnd und ergänzt „25 Jahre sind keine Selbstverständlichkeit und wir möchten unseren Kunden in Stollberg und auch außerhalb danken für die vergangenen Jahre und auch in Zukunft gern als verlässlicher und persönlicher Partner vor Ort zur Verfügung stehen“.

# Volkschor feierte Jubiläum

Der Volkschor Stollberg feierte bereits im März 2016 sein 25-jähriges Jubiläum. Dies ist Anlass, um noch einmal die vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen.
1991 machte es sich Egon Hoffmann zur Herzenssache, die Kulturlandschaft der Stadt Stollberg wieder durch einen Chor zu bereichern. Er startete in der „Freien Presse“ unter dem Motto „Singe, wem Gesang gegeben“ einen Aufruf an alle Sangesfreunde zur ersten gemeinsamen Chorprobe. So kam es, dass am 05.03.1991 im Musikzimmer des Carl-von-Bach-Gymnasiums ca. 50 Stollberger Sängerinnen und Sänger gekommen waren, um gemeinsam die ersten Lieder anzustimmen. Was zunächst mit einfachen Melodien und Kanons begonnen hatte, entwickelte sich in den folgenden Proben bald zum mehrstimmigen Chorgesang. In dieser Zeit wurde auch die Partnerschaft zur Chorgemeinschaft Nördlingen besiegelt. 1994 übergab Egon Hoffmann den Dirigentenstab an Mario Rau, unter dessen Leitung der Chor zusammenwuchs und sich gesanglich weiterentwickelte. 1997 entstand die Partnerschaft zu „Choraly“ aus Montigny en Gohelle, der französischen Partnerstadt von Stollberg. Zum abwechslungsreichen Chorleben mit zahlreichen Unternehmungen und den Proben im jährlichen Chorlager gehörten auch unvergessliche Konzerte in Nördlingen, Montegny en Gohelle, Stollberg und sogar im Gewandhaus Leipzig. Aber auch zu den Chören des Landkreises Stollberg unterhielt man eine gute Verbindung. Mit dem Stadtchor Thalheim wurde sogar eine gemeinsame CD aufgenommen. Nach dem Weggang von Mario Rau übernahm im Jahr 2009 Irene Uhlmann die Leitung des Volkschores Stollberg. Auch mit ihr ging die musikalische Entwicklung weiter. Höhepunkte des Vereins waren unter anderem die Konzertreise zum Advent der Kulturen ins österreichische Wagrain, eine Konzertreise nach Montigny en Gohelle, die Mitwirkung beim Auftritt von Kathy Kelly im frisch sanierten „Bürgergarten“ und das Adventssingen in Chomutov. 2013 verließ Irene Uhlmann den Stollberger Landkreis aufgrund einer neuen Arbeit als Kantorin in

Pausa. Wieder einmal stand der Volkschor vor dem Aus. Glücklicher Weise wurde mit Matthias Tauchert recht schnell ein Nachfolger als Chorleiter gefunden. An seiner Seite konnten die Choristen weiter dem gemeinsamen Hobby nachgehen und so das Kulturleben im Landkreis und anderen Regionen mitgestalten. Die Freundschaften zu den Partnerchören wurden gefestigt und aufgefrischt. So gab es im letzten Jahr Besuche von „Choraly“ aus Frankreich, sowie von der Chorgemeinschaft Nördlingen. Alle hoffen natürlich, dass diese „musikalische Reise“ noch lange fortgeführt werden kann.
Das diesjährige Jubiläum soll insbesondere auch Anlass sein, um noch einmal allen, die am Vereinsgeschehen des Volkschores Anteil hatten, zu danken. Aus diesem Grund gab es neben einer kleinen Feierstunde und Ausfahrt des Chores auch noch ein Jubiläumskonzert am 15.10.2016 in der Marienkirche. Hierzu waren selbstverständlich alle ehemaligen Chorleiter eingeladen. Der Gründer des Chores, Egon Hoffmann, der den Chor all die Jahre weiter als Sänger im Bass begleitete, wurde ganz besonders geehrt. Ihm widmete man im Konzert sein Lieblingslied „Marienwürmchen“ und das mit einem deutschen Text versehene weltbekannte „My way“. Von Vertretern des Westsächsischen Chorverbandes wurden alle Choristen, die von Beginn an dabei sind, zum 25-jährigen Jubiläum gewürdigt. Frau Günther überreichte ihnen eine Ehrennadel und Urkunde.
Bleibt noch zu sagen, dass der Volkschor Stollberg e.V. nur aufgrund des guten Zusammenhaltes aller Choristen, der guten Arbeit aller Vereins- und Vorstandsmitglieder, sowie seiner engagierten Chorleiter 25 Jahre Geschichte schreiben konnte. Dies war nur möglich Dank jahrelanger moralischer und auch finanzieller Hilfe. Deshalb ein herzliches „Dankeschön“ an alle, die die Vereinsarbeit mit einer Zuwendung, wie auch jetzt anlässlich des Jubiläums, unterstützten. „Danke“ an alle Musikliebhaber, die den Sängerinnen und Sängern in den Konzerten treu geblieben sind und den Chor mit ihrem Applaus zu immer neuen Herausforderungen anspornen.

*Kornelia Gebelein*
*Vereinsvorsitzende*
*Volkschor Stollberg e.V.*

## Geburtstage im November

**Wir gratulieren ganz herzlich folgenden Stollberger Bürgern**

**Frau Ingeburg Schmidt**
**zum 90. Geburtstag,**

**Herrn Eberhard Herold**
**zum 90. Geburtstag,**

**Frau Edith Flink**
**zum, 90. Geburtstag und**

**Frau Margot Böttcher**
**zum 90. Geburtstag.**

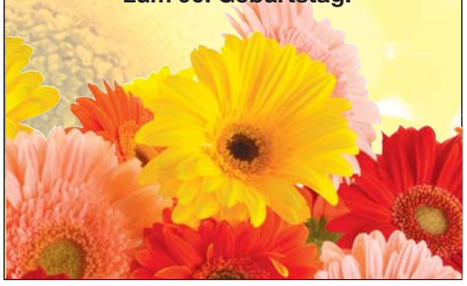

## NOTRUFTAFEL

**Telefonseelsorge:**
0800 1110111 oder 0800 1110222
Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,
Feuerwehr . . . . . **112**
Verkehrsunfall, Überfall usw. . . . . **110**
Polizeirevier Stollberg . . . . . **900**

**Störungsmeldungen für Stollberg**
Strom . . . . . 0800 2 666 005
Gas . . . . . 0800 2 666 006
Fernwärme . . . . . 0800 2 666 166
Trinkwasser . . . . . 03763/405405
Abwasser . . . . . 0172/3578636

**Störungsmeldungen für Niederdorf**
Strom . . . . . 0800/2305070
Erdgas . . . . . 0800/111148920
Trinkwasser . . . . . 03763/405405
Abwasser . . . . . 0172/3578636

**WAD GmbH**
**Havarie- und Bereitschaftsdienst**
Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

## Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge
## Fachdienst Prävention – Regionalteam

**Lessingstraße 15, 08280 Aue (Polizeirevier)**

- **Präventionsangebot:** Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.
- **Das Präventionsspektrum umfasst:**
  Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.
  Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.
  Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon 03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475
- **Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen**
  Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12, Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr
  Telefon: 0371/3872822, Fax: 0371/3872808

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:**

**am Freitag, dem 16.12.2016**
**von 13:00 bis 18:30 Uhr**
**im DRK Stollberg, Chemnitzer Straße 21**

## Semesterstart der Volkshochschule

- **Eine kleine Auswahl der geplanten Kurse der Volkshochschule in Stollberg**
- **08.12.2016, 18:30 Uhr,** Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
- **10.12.2016, 08:30 Uhr,** Präsentieren mit Microsoft PowerPoint - Tageskurs, Stollberg, MPZ
- **09.01.2017, 17:15 Uhr,** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- **09.01.2017, 19:00 Uhr,** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- **10.01.2017, 08:30 Uhr,** Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- **10.01.2017, 17:00 Uhr,** Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- **10.01.2017, 19:00 Uhr,** Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- **11.01.2017, 17:30 Uhr,** Der gesunde Hundenapf, Stollberg, MPZ
- **12.01.2017, 17:00 Uhr,** Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- **12.01.2017, 19:00 Uhr,** Hatha Yoga - Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- **14.02.2017, 17:00 Uhr,** Einsteigerkurs für Smartphone / Tablet (Android-Betriebssystem), Stollberg, MPZ

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)
Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

## In eigener Sache

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

## Halloween im Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“

Am 31.10. kamen wieder rund 70 Kinder ins Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“ und feierten das alljährliche Geister- und Spukfest. Zur Kinderdisko mit DJ Jürgen wurde nicht nur getanzt, sondern gab es auch eine Polonaise und die schönsten Kostüme wurden von einer Jury prämiert. Ein Auftritt der Tanz AG der Grundschule Stollberg umrandete die Veranstaltung. Im Verein groß & klein wurde wieder gebastelt und gespielt. Der Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. bot Kinderschminken an und im Café Dürer gab es glibberige Köstlichkeiten.
*Fotos: J. Richter*

## Konzert mit Blechbläserquintett „C-Brass“ zum Reformationsfest in der Jakobi-Kirche

# „Stoll(per)berg HELAU“

Das Herz aller Karnevalisten schlägt höher. Nach erfolgreicher Schlüsselübergabe am 11.11.2016 am Rathaus vor zahlreichen kleinen und großen Stollberger Bürgern, konnte die närrische Saison erneut beginnen. Im Anschluss an die traditionelle Übergabe des Schlüssels erfolgte die Jubiläumsausstellung „40 Jahre CVS“ in der Erzgebirgssparkasse, diese kann man bis 25.11 noch besuchen.

Am 12.11. fand dann die große Auftaktveranstaltung „Riesen Spaß mit dieser Herde, die CVS fliegt um die Erde“ in Mitteldorf statt. Der Carnevalsverein wird dieses Jahr natürlich auch wieder das alljährliche Pyramideanschieben mit ausgestalten. Zum 40-jährigen Jubiläum des Vereins findet am 28.01.2017 ein großer Festumzug durch Stollberg statt.

## Oberbürgermeister begrüßt Stollberger Sprößlinge

Zum 23. Mal lud die Stadt Stollberg am Donnerstag, den 20.10.2016 zum Babytreffen in den Kulturbahnhof ein. In der ersten Hälfte des Jahres 2016 erblickten insgesamt 49 Babys in der Stadt Stollberg und den dazugehörigen Ortsteilen das Licht der Welt, davon 25 Jungen und 24 Mädchen. Jedes Neugeborene wurde persönlich durch den Oberbürgermeister Herrn Marcel Schmidt begrüßt und erhielt ein Schmusetuch mit dem Stollberger Wappen, einen Bilderwürfel und einen Gutschein für die Stadtbibliothek. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag durch Jacob Schauer, er ist Schüler der Kreismusikschule Erzgebirgskreis am Standort Stollberg. Im Anschluss nutzten hierbei viele Muttis und Vatis bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

## Kegelabend

Viel Spaß hatten die Stollberger Stadträte sowie die Gemeinderäte von Niederdorf und Niederwürschnitz am 28.10.2016 beim Kegeln auf der Kegelbahn 9PINS in Stollberg. Die Kugeln rollten auf vier Bahnen. Die Gemeinderäte von Niederwürschnitz hatten die Nase vorn, gefolgt von den Räten von Stollberg und Niederdorf. Alles in allem war es ein unterhaltsamer Abend, den wir gern wiederholen.

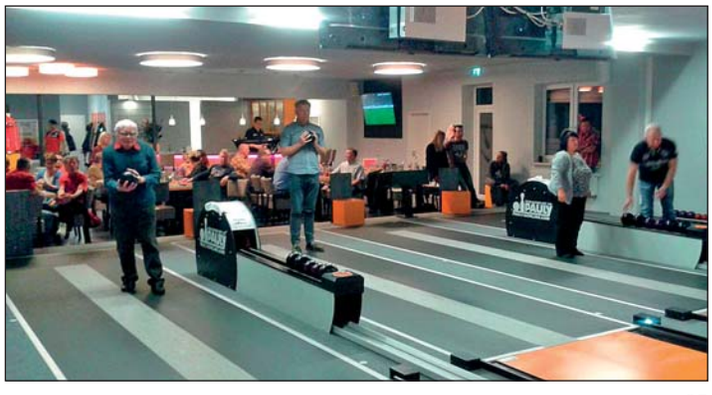

# Schönste begrünte Fassade – Preisträger 2016

*Frau Becher, Lessingstraße*

*Familien Heinrich und Gärtner, Heinrich-Heine-Straße*

*Familie Kühne, Zu den Teichen*

*Familie Martin, Zwönitzer Straße OT Hoheneck*

*Familie Eberle, Hartensteiner Straße OT Oberdorf*

*Familie Pechstein, Herrenstraße*

*Familie Rudolph, Beuthaer Straße, OT Raum*

# Kirchennachrichten

## Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

**Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070**
**kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719**
**www.kirche-stollberg.de**

**Veranstaltungsorte**
(1) St.-Jakobi-Kirche
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

**Niederdorf:** **Gemeinderaum, Neue Straße 5**
**Oberdorf:** **Am Bach 3, Gemeinschaftsraum**
**Gablenz:** **Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus**

| | | |
|---|---|---|
| So. 27.11. | 9.30 Uhr | Familien-Gottesdienst (1) |
| | 9.30 Uhr | Gottesdienst in Oberdorf |
| | 15.30 Uhr | Eröffnung der Schwibbogenausstellung (1) |
| Mo. 28.11. | 19.30 Uhr | Frauenkreis (3) |
| Do. 01.12. | 19.30 Uhr | KV-Sitzung (2) |
| So. 04.12. | 9.30 Uhr | Gottesdienst mit eingeschlossenem Abendmahl (1) |
| Mi. 07.12. | 10.00 Uhr | Gottesdienst im Jakobi-Haus |
| | 19.30 Uhr | Bibelstunde in Oberdorf |
| Do. 08.12. | 19.30 Uhr | Bibelstunde in Gablenz |
| Sa. 10.12. | 19.30 Uhr | Weihnachtsoratorium von C. H. Graun (1) |
| So. 11.12. | 9.30 Uhr | Gottesdienst, anschließend Krönung des Schwibbogenkönigs (1) |
| | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Niederdorf |
| | 18.00 Uhr | Konzert des gemischten Chores des Carl-von-Bach-Gymnasiums Stollberg (1) |
| Mi. 14.12. | 13.00 Uhr | Ausfahrt Seniorenkreis Stollberg und Bibelstunde Niederdorf |
| Do. 15.12. | 18.30 Uhr | Gottesdienst im Kreiskrankenhaus Stollberg |
| Sa. 17.12. | 18.00 Uhr | Junge Erwachsene |
| So. 18.12. | 9.30 Uhr | Gottesdienst mit eingeschlossenem Abendmahl (1) |
| Mi. 21.12. | 15.30 Uhr | Gottesdienst im CURA Seniorencentrum |
| Sa. 24.12. | 15.30 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel (1) |
| | 17.00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel und Predigt (1) |
| So. 25.12. | 5.00 Uhr | Christmette (1) |
| | 9.30 Uhr | Gottesdienst in Oberdorf |
| Mo. 26.12. | 9.30 Uhr | Gottesdienst m. eingeschloss. Abendmahl (1) |
| | 9.30 Uhr | Gottesdienst in Gablenz |
| Sa. 31.12. | 17.00 Uhr | Gottesdienst mit eingeschlossenem Abendmahl (1) |
| So. 01.01. | 17.00 Uhr | Gottesdienst mit eingeschlossenem Abendmahl (1) |

### Junge Gemeinde
mittwochs, 18.00 Uhr, Themen und Gespräche (JG-Keller)

### Junge Erwachsene
jeden letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr (Lutherhaus)

### Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

| | | |
|---|---|---|
| **Posaunenchor:** | dienstags, | 19.00 Uhr |
| | mittwochs, | 19.30 Uhr in Gablenz |
| **Kantorei:** | montags, | 19.30 Uhr |
| **Kurrende:** | dienstags, | 16.30 Uhr |
| **Engelchor:** | montags | 16:30 Uhr |
| **Oratorienchor:** | Mittwoch, 07.12., | 19.30 Uhr Hauptprobe für Weihnachtsoratorium in der Kirche |
| **Flötenkreise:** | montags, | 14.10 Uhr und 15.00 Uhr |
| **Spatzenchor:** | montags, jeweils 16.30 Uhr | 05.12., 19.12., |

### Schwibbogenausstellung
So. 27.11., 1. Advent, 15.30 Uhr, Eröffnung
montags - freitags 14.00 - 19.00 Uhr; Sa, 03.12., 13.00 - 19.00 Uhr;
So., 04.12., 2. Advent, 13.00- 19.00 Uhr;
Sa., 10.12., geschlossen wegen des Weihnachtsoratoriums
So., 11.12., 3. Advent, ca. 11.00 Uhr Krönung des Schwibbogenkönigs

### Weihnachtsoratorium in Festum Nativitatis Christi von Carl Heinrich Graun
Samstag, 10. Dezember 2016, 19.30 Uhr
Dieses wenig bekannte Weihnachtsoratorium wurde 2014 das erste Mal in Stollberg aufgeführt und von vielen Zuhörern und Sängern mit Begeisterung aufgenommen. So soll dieses selten musizierte Werk noch einmal den Konzertbesuchern zu Gehör gebracht werden. Es musizieren Birte Kulawik, Dresden - Sopran; Susanne Kupfer, Dresden - Alt; Clemens Volkmar, Dresden - Tenor; Johannes G. Schmidt, Dresden - Bass; das Collegium Instrumentale Chemnitz; das Blechbläserensemble Lutz Hildebrand, Lößnitz; Gabriele Ratzmann, Chemnitz - Orgel und der Oratorienchor Stollberg unter der Leitung von Kantorin Sigrid Gratowski.
Eintritt: 10 Euro / erm. 7 Euro (Kinder unter 10 Jahren frei)

### Adventskonzert
Sonntag, 11. Dezember 2016, 18.00 Uhr
Mit einer Vielfalt von Chorliedern möchte der Gemischte Chor des Carl-von-Bach-Gymnasiums Stollberg einen musikalischen Weg vom Advent in unserer Heimat und in aller Welt bis hin zur Weihnacht im Erzgebirge gehen und lädt dazu herzlich in die Jakobikirche ein. Eintritt: 6 Euro / erm. 3 Euro

### Bläsermusik in der Weihnachtszeit
Am 1. Advent (27.11.) gestaltet der Gablenzer Posaunenchor das Pyramidenanschieben auf dem Stollberger Hauptmarkt mit. An den Samstagen vor dem 1., 2., 3. und 4. Advent bläst der Posaunenchor jeweils 18.10 Uhr vom Kirchturm. Im Jakobi-Haus spielt der Stollberger Posaunenchor am 20.12. um 18.30 Uhr.

### Aufruf zur 58. Aktion Brot für die Welt – Satt ist nicht genug! Zukunft braucht gesunde Ernährung – auf dem Land und in der Stadt!
Fast 800 Millionen Menschen hungern auf der Welt. Über zwei Milliarden Männer, Frauen und Kinder leiden an Mangelernährung. Sie nehmen zwar genügend Kalorien zu sich, um abends nicht hungrig zu Bett zu gehen. Für ein gesundes, aktives und menschenwürdiges Leben reicht es jedoch bei Weitem nicht. Dafür fehlen ihnen wichtige Mikronährstoffe wie Vitamine, Jod, Eisen, Eiweiß oder Zink.

Am 1. Advent wird die 58. Aktion „Satt ist nicht genug“ eröffnet. Mit Ihrer Spende, in die aufgestellten Büchsen in unserer Kirche, tragen Sie dazu bei, die Welt gerechter und menschenwürdiger zu gestalten.

## Zu den Veranstaltungen in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6 laden wir sehr herzlich ein:

- **Gemeinschaftsstunde:** Sonntag, 4., 11., 17:00 Uhr
- **Sonntagsschule** (für Kinder ab 3 Jahre): Sonntag, 4., 11., 17:00 Uhr
- **Weihnachtsfeier für alle Generationen**: Sonntag, 18., 15 Uhr
- **Gebetsgemeinschaft**: Donnerstag, 1., 8., 15., 29., 19:00 Uhr
- **Bibelstunde**: Donnerstag, 1., 8., 15., 29., 19:30 Uhr
- **Jugendbibelstunde**: Freitag, 2., 9., 16., 23., 30., 19:00 Uhr
- **Jungschar Jungen**: Sonnabend, 3., 10:00 Uhr
- **Gruppenstunde „Blaues Kreuz“:** Dienstag, 13., 19:00 Uhr
- **Teestube**: Sonnabend, 3., 19:30 Uhr
- **Mutti-Kind-Frühstück**: Mittwoch, 14., 9:00 Uhr
- **Kinderfrühstück für Kinder von 5 bis ca. 12 Jahre** mit dem team_ ec Kassel , 10.12.2016; 9 Uhr (es gibt ein leckeres Frühstück, gemeinsame Lieder, ein Theaterstück, Bastelmöglichkeiten und Spiele, Ende ca. 11:30 Uhr )
- **31.12.2016 ab ca. 19 Uhr Silvesterfeier**
- **Posaunenchor** dienstags 19:00 Uhr im Lutherhaus

Weitere Termine und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg.stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

**Anfragen über:**
Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke; Tel.: 037296 939283

## Veranstaltungen der Ev.-Freik. Gemeinde Stollberg

| | | |
|---|---|---|
| 02.12.16 | 16.00 Uhr | Teeniekreis |
| 03.12.16 | 19.30 Uhr | Jugendstunde |
| 04.12.16 | 9.30 Uhr | Gottesdienst mit Kindergottesdienst |
| 07.12.16 | 8.15 Uhr | Morgenandacht |
| 08.12.16 | 9.00 Uhr | Muttifrühstück |
| 08.12.16 | 15.00 Uhr | Bibelstunde |
| 10.12.16 | 19.30 Uhr | Jugendstunde |
| 11.12.16 | 15.00 Uhr | Gemeinde-Adventsfeier mit Krippenspiel |
| 14.12.16 | 8.15 Uhr | Morgenandacht |
| 15.12.16 | 15.00 Uhr | Seniorenkreis |
| 16.12.16 | 16.00 Uhr | Teeniekreis |
| 17.12.16 | 19.30 Uhr | Jugendstunde |
| 18.12.16 | 9.30 Uhr | Familiengottesdienst |
| 21.12.16 | 8.15 Uhr | Morgenandacht |
| 25.12.16 | 9.30 Uhr | Weihnachtsgottesdienst |
| 28.12.16 | 8.15 Uhr | Morgenandacht |
| 31.12.16 | 17.00 Uhr | Jahresabschlussandacht mit Jahresrückblick |

## Königreichssaal Jehovas Zeugen

**Versammlung Stollberg**
**09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A**

**Zusammenkunftszeiten:**

- Mittwoch 19.00 Uhr und Sonntag 9:30Uhr
- Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 17:00
(weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

**Hat Jesus wirklich gelebt?**

- ER GEHÖRTE nicht zu den Mächtigen oder Reichen. Er hatte nicht einmal ein eigenes Zuhause. Und doch haben seine Lehren die Welt verändert: Jesus Christus. Gibt es glaubwürdige Beweise für seine Existenz?
„Niemand kann die Evangelien lesen, ohne das Gefühl der Wirklichkeit Jesu zu empfinden“ (Albert Einstein)
- Zu klären, ob Jesus gelebt hat oder nicht, ist wichtig, weil seine Lehren das Leben verändern können. Zum Beispiel erklärte er, wie man wirklich glücklich und zufrieden wird. * Außerdem kündigte er eine Zeit an, in der das „Königreich Gottes“ über die ganze Erde regieren wird und Menschen vereint in Frieden und Sicherheit zusammenleben werden (Lukas 4:43).
- Mit der Bezeichnung „Königreich Gottes“ wird ausgedrückt, dass Gott an der Spitze dieser Weltregierung steht (Offenbarung 11:15). Das machte Jesus auch im Vaterunser deutlich: „Unser Vater in den Himmeln, . . . dein Königreich komme. Dein Wille geschehe . . . auf der Erde“ (Matthäus 6:9, 10). Was wird diese Weltregierung auf der Erde erreichen?

**Eine Welt ohne Krieg oder Unruhen (Psalm 46:8-11).*
**Es wird niemanden mehr geben, der bösartig, habgierig und korrupt ist oder Gott ablehnt (Psalm 37:10, 11).*

**Jehovas Zeugen: Wer wir sind**

- Wir kommen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen mit Hunderten von Sprachen. Doch uns verbinden gemeinsame Ziele:
- Vor allem möchten wir Jehova ehren - den Gott, der alles gemacht hat und der sich der Menschheit in der Bibel vorstellt.
- Wir versuchen auch, uns im Alltagsleben so gut wie möglich an Jesus Christus zu orientieren. Christen genannt zu werden ist für uns eine Ehre.
- Uns liegt daran, die Menschen für die Bibel und Gottes Königreich (seine Regierung) zu begeistern, und wir setzen gern unsere Zeit dafür ein.
- Unser Wunsch ist es, von Jehova Gott und seinem Königreich zu erzählen oder Zeugnis abzulegen. Daher auch unser Name: Jehovas Zeugen.

Willkommen auf unserer Website. Hier kann man die Bibel online lesen. Wer mehr über uns erfahren möchte und sich ein Bild davon machen will, was wir glauben, ist hier richtig.

Diese Website gibt es in über 860 Sprachen. (www.jw.org)

# Evangelisch-methodistische Kirche

**Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87**

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Lößnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags Jugendkreis nach Absprache

| | | | |
|---|---|---|---|
| **So** | **04.12.16** | 09.00 Uhr | Gottesdienst und Kigo* |
| **2. Advent** | | | |
| Di | 06.12.16 | 19.00 Uhr | Gebetskreis |
| | | 19.30 Uhr | Bibelgespräch |
| | | 20.30 Uhr | Chorübung |
| Mi | 07.12.16 | 15.00 Uhr | Seniorenkreis |
| **So** | **11.12.16** | 09.00 Uhr | Gottesdienst und Kigo* |
| **3. Advent** | | | |
| Di | 13.12.16 | 16.00 Uhr | kirchl. Unterricht 2.-5. Klasse |
| | | 16.15 Uhr | kirchl. Unterricht 6.-8. Klasse |
| | | 19.00 Uhr | Gebetskreis |
| | | 19.30 Uhr | Bibelgespräch |
| | | 20.30 Uhr | Chorübung |
| **So** | **18.12.16** | 16.00 Uhr | **Kinderadventsfeier** |
| **4. Advent** | | | |
| Di | 20.12.16 | 19.00 Uhr | Gebetskreis |
| | | 19.30 Uhr | Bibelgespräch |
| | | 20.30 Uhr | Chorübung |
| **Sa** | **24.12.16** | 22.30 Uhr | **Krippenspiel unter freiem Himmel** |
| **Heilig Abend** | | | |
| Sa | 31.12.16 | 15.00 Uhr | **Jahresabschlussgottesdienst** |
| Altjahresabend | | | |

** Kigo = Kindergottesdienst*

## Einladung zur 20. Christmette unter freiem Himmel

***Liebe Niederdorfer, liebe Stollberger, liebe Leute aus nah und fern,***

dieses Jahr freuen wir uns ganz besonders, Euch zu unserem Krippenspiel einladen zu können.
Für viele Niederdorfer und Stollberger ist es in den letzten 20 Jahren zu einer schönen Tradition geworden, dass man am HEILIG ABEND zur Niederdorfer „Felsenbühne“ kommt, um der Aufführung der Weihnachtsgeschichte zu folgen.
Organisiert wird dieses Ereignis von der Evangelisch-methodistischen Gemeinde der Christuskirche in Niederdorf:

**am 24. Dezember**
**– am HEILIG ABEND – 22.30 Uhr**

Unser Krippenspiel findet unter freiem Himmel statt. In der Vergangenheit gab es dazu manchmal Regen oder auch Schnee, was aber der Begeisterung der Besucher zu unserer Freude keinen Abbruch tat. Ehrlich gesagt, es hat noch nie während der Aufführung durchweg geregnet, meistens war der Himmel verschlossen, als es richtig losging.
Zu einer Zeit, wo die Bescherung vorbei ist und Familien mit Kindern nach einem Schlusspunkt für den aufregenden Abend suchen, rufen wir Euch zu:

**„Macht Euch auf!“**

Bestimmt können wir auch wieder Besucher aus ferner gelegenen Dörfern und Städten begrüßen, die sich für den Ursprung und die Bedeutung des Weihnachtsfestes interessieren.

Wenn wir an unsere Krippenspiele der letzten Jahre zurückdenken, so sind wir immer wieder überwältigt von der Zuschauerkulisse, von der Atmosphäre, die aufkommt, wenn sich Menschen in der Weihnachtszeit versammeln, um dem wichtigsten Ereignis in dieser Welt zu folgen:

**… Gott kam als ein Kind zu uns …**

Für uns als Organisatoren, Techniker und Spieler ist es Ansporn, wenn wir sehen, wie viele Menschen sich am HEILIGEN ABEND noch einmal in der Nacht aufmachen, um unserer speziellen Geschichte zu folgen - bei loderndem Lagerfeuer und einem echt wirkenden Stall mit dem Fels im Hintergrund.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken bei allen treuen Begleitern unseres Krippenspieles. Wir freuen uns natürlich auch über alle neuen Gäste. Diese werden die drei Weisen, die Hirten, die Wirtin und den Wirt und natürlich Maria und Josef mit dem neugeborenen Jesuskind kennenlernen. Mit dem leuchtenden Stern am Glockenturm über dem Felsen entstehen Eindrücke, die nur im Freien möglich sind.
All diese Gegebenheiten werden bei Ihnen als Zuschauer eine bleibende Erinnerung hinterlassen.

Nach der Aufführung kann man sich noch in der Kirche bei Gebäck und heißen Getränken wärmen und interessante Gespräche führen.

## Gottesdienste der Katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg

| | | |
|---|---|---|
| Sonntag, 27.11. | 10.30 Uhr | Hl. Messe |
| Mittwoch, 30.11. | 9.00 Uhr | Hl. Messe |
| Sonntag, 04.12. | 10.30 Uhr | Hl. Messe |
| Mittwoch, 07.12. | 5.30 Uhr | Rorate-Messe |
| Donnerstag, 08.12. | 19.00 Uhr | Hochamt zum Patronatsfest |
| Sonntag, 11.12. | 10.30 Uhr | Wort-Gottes-Feier / Diakon |
| Mittwoch, 14.12. | 9.00 Uhr | Hl. Messe |
| Sonntag, 18.12. | 10.30 Uhr | Hl. Messe |
| Mittwoch, 21.12. | 9.00 Uhr | Hl. Messe |
| Samstag, 24.12. | 23.00 Uhr | Christmette |
| Sonntag, 25.12. | 10.30 Uhr | Hochamt |
| Mittwoch, 28.12. | 9.00 Uhr | Hl. Messe |
| Samstag, 31.12. | 23.45 Uhr | Andacht zum Jahreswechsel |

Am **Samstag, 24.12.16, 15.00 Uhr** gibt es unser **Krippenspiel** in der St. Barbara Kirche Oelsnitz.
*Pater Raphael Bahrs OSB*

*Anke Grundeis*

### *November*

des Nachts kamen die Reiter gestoben
sie hatten die scharfen Klingen erhoben
sie brachten den Blumen den kalten Tod
sie färbten das Weinlaub wie Blut so rot

sie gaben ihren Pferden die Sporen
am Morgen waren die Felder gefroren
und grau und still lag alles Land
am Himmel bleich die Sonne stand

## Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

| | |
|---|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

**Postanschrift:**
Gemeinde Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf
Tel.-Nr.: 037296 / 2048, Fax: 037296 / 15432,
www.niederdorf-erzgebirge.de,
verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

## Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.10.2016

**Folgender Beschluss wurde im öffentlichen Teil gefasst:**

***BV ND 16/030*** – Beschluss zur Vergabe von Leistungen für die Begrünung der Mehrgenerationenwohnanlage „Am Nöbelberg“ in Niederdorf

## Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2016

**Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil gefasst:**

***BV ND 16/027*** – Beschluss zur Optionserklärung zum Umsatz steuerrecht

***BV ND 16/028*** – Beschluss zur Annahme von Spenden

***BV ND 16/029*** – Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Dorfstraße-Schichtstraße“ der Gemeinde Niederdorf zur Verlängerung der Geltungsdauer

## Bekanntmachungsanordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
   b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Stollberg, 26.11.2016*
*St. Weinrich*
*Bürgermeister*

***BV ND 16/029***

**Beschluss:** Der Gemeinderat Niederdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2016 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Dorfstraße-Schichtstraße“ zur Verlängerung der Geltungsdauer.

**Begründung:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfstraße-Schichtstraße“ gefasst. Zur Sicherung der Planungsziele wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger am 20.12.2014 in Kraft.

**Die Satzung wurde bisher zweimal geändert:**

- Änderung des Geltungsbereiches mit Beschluss ND 15/034 vom 17.08.2015
- Konkretisierung der Planungsziele mit Beschluss ND 15/041 vom 02.11.2015

Nach § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (ausschlaggebend ist das Datum des erstmaligen Erlasses der Veränderungssperre also der 20.12.2014).
Die Gemeinde hat nach dieser Vorschrift die Möglichkeit, die Zweijahresfrist über die Geltungsdauer aus sachlichen Gründen um ein Jahr zu verlängern.
Die sachlichen Gründe liegen vor. Die Bebauungsplanung ist aufgrund der letzten Ereignisse rund um das Flurstück 153/ 1 (Baracke LRA) noch nicht weiter fortgeschritten. Bisher wurde ein Grobkonzept erarbeitet und die Planungsziele dadurch näher definiert. Momentan werden ergänzend durch das Büro für Städtebau Chemnitz die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Flurstücke 158/ 9 und 170 der Gemarkung Niederdorf geprüft. Nach Abschluss der Voruntersuchungen wird das B-Planverfahren fortgesetzt.

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Dorfstraße-Schichtstraße“ der Gemeinde Niederdorf

Der Niederdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 mit Beschluss ND 16/029 aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.März 2014 (Sächs.GVBl. S.146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.April 2014 (SächsGVBl. S. 234) folgende 3. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Dorfstraße-Schichtstraße“ der Gemeinde Niederdorf vom 17.12.2014 (veröffentlicht im Stadtanzeiger vom 20.12.2014) als Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 5 der Satzung der Gemeinde Niederdorf über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Dorfstraße-Schichtstraße“ wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5 Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird bis 20.12.2017 verlängert.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
*Niederdorf, den 8.11.2016*

*S. Weinrich, Bürgermeister*

erzgebirgskreis
mein zuhause – meine zukunft

**Landratsamt**
Der Landrat

**Abteilung 3 Umwelt und Sicherheit**
**Referat Ländliche Entwicklung und Vermessung**

Aktenzeichen: 780.41/16-LR/32.A.8461.25/210193
Ort: Annaberg-Buchholz
Datum: 17.08.2016

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) Kirchberg**
Erzgebirgskreis
Verfahrensnummer 210193
Stadt Lugau, Stadt Thalheim, Gemeinde Jahnsdorf

## ZUSAMMENLEGUNGSBESCHLUSS

### I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wird nach § 93 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Kirchberg angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis, obere Flurbereinigungsbehörde, hiermit festgestellte Zusammenlegungsgebiet.

Zum Zusammenlegungsgebiet gehören

- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Lugau**

638/1; 638/4; 638/5; 638/d; 638/e; 638/f; 638/g; 638/h; 638/i; 638/k; 638/l; 638/m; 638/n; 638/o; 639; 640; 641; 642; 643; 644; 681/2; 681/3; 681/5; 719/2; 730/6 und 730/8

- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Kirchberg**

177; 181; 187; 187/a; 192; 192/a; 194; 201; 202; 203; 203/a; 212/1; 212/2; 218; 223/a; 227/1; 227/2; 227/3; 227/a; 235/1; 235/2; 235/3; 244; 252; 260; 264/a; 266; 273; 274/1; 274/2; 276/1; 276/3; 277/1; 277/2; 283/11; 284/3; 364/3; 369/1; 376; 377; 378; 379; 380; 381/5; 381/6; 382/3; 383/3; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399 und 400

- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Seifersdorf**

267/3; 275 und 276

- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Thalheim**

1210; 1211 und 1220.

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Kirchberg** führt und ihren Sitz in Lugau hat. Sie steht unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Erzgebirgskreis.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

## II. Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Zusammenlegungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Zusammenlegungsbeschluss wird von der Stadt Lugau, der Stadt Thalheim und der Gemeinde Jahnsdorf (Flurbereinigungsgemeinden) sowie den Gemeinden Niederdorf und Niederwürschnitz (angrenzende Gemeinden) und nachrichtlich im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Landkreiskurier) öffentlich bekannt gemacht (§ 93 Abs. 2, § 110 FlurbG).

Jeweils eine Ausfertigung des Zusammenlegungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Zusammenlegungsbeschluss sowie eine Gebietskarte M = 1 : 5.000 liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 93 Abs. 2, § 115 Abs. 1 FlurbG).

Aus der Gebietskarte ist die Begrenzung des Zusammenlegungsgebietes ersichtlich. Diese Karte ist aber nicht Bestandteil des Zusammenlegungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Zusammenlegungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamtes Erzgebirgskreis. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

**III. B e g r ü n d u n g ...**

F. Vogel
Landrat

ERZGEBIRGSKREIS DS Der Landrat

# Tieralarm

Unsere Kinder konnten am Freitag, den 11.11.2016 wieder einmal bei der Ausstellung der Kleintier-und Geflügelzüchter von Niederdorf vorbei schauen.

In Vorbereitung auf dieses Ereignis hatten die Kinder in der Woche davor Bilder für die Ausstellung gestaltet.

In der Ausstellung gab es diesmal viele Gänse, Enten, Tauben und Hühner zu sehen, aber auch Hasen waren dabei. Besonders gut hat den Kindern gefallen, dass ein Hase extra zum genauen Anschauen und Streicheln für sie bereit stand.

Ein ganz großes Dankeschön an den Kleintier-und Geflügelzüchterverein von Niederdorf, die uns damit wieder eine große Freude bereitet haben.

*Die Kinder und das Team der Kita „Wirbelwind“*

# DDR-Mottoparty

Die nun bereits 3. Tanzveranstaltung in Niederdorf stand unter dem Motto “DDR”.
Die Veranstaltung wurde abgesichert durch die Grenztruppen der NVA, für das leibliche Wohl sorgten Pioniere und Freunde der FDJ. Ausgeschenkt wurden Kultgetränke wie zum Beispiel Sambalita, Mokka Edel, Cola Wodka und Grüne Witwe.
Wir durften ca. 140 Gäste begrüßen, welche fleißig vom ersten Titel an das Tanzbein geschwungen haben. Unsere engagierte Band “Headline” spielte Musik unter anderem von Pudhys, Ute Freundenberg, City, aber auch CCR, Dire Straits und Rolling Stones. Besonders Stolz macht es uns, dass die Tanzveranstaltungen in Niederdorf von allen Altersgruppen positiv angenommen wird. Wir konnten von 18 bis 80 Jahre generationsübergreifend das Publikum ansprechen, was auch unser Ziel ist.
Auf der Empore der Sport- und Freizeithalle konnten unsere Gäste eine kleine Ausstellung besuchen, welche Exponate aus der DDR zeigte.
Bei einer Versteigerung zugunsten des Tierheimes “Waldfrieden” in Stollberg von alten Schneeschuhen aus der DDR kamen 50 Euro zusammen. Wir haben uns entschlossen, diesen Betrag zu verdoppeln.
Wir bedanken uns bei der Band “Headline” aus Meissen, welche bis ca. 02:15 Uhr unsere Gäste musikalisch unterhielten.
Im Februar 2017 wird es dann wieder eine neue Ausgabe vom Tanz in Niederdorf geben, wir hoffen euch alle wieder begrüßen zu dürfen. Außerdem planen wir für 2017 wieder verschiedene Veranstaltungen, von Männtertag, über Tanzveranstaltungen bis hin zum Erntedankfest im Herbst.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Rene Heinrich , Kassenwart und Medienarbeit*
*Heimattreue Niederdorf e.V., Telefon: +49 152 51934022*